



114. Geschäftsbericht

Jahresrechnung 2023

PVK

Personalvorsorgekasse
der Stadt Bern

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Wichtige Kennzahlen	4
2. Das Geschäftsjahr im Überblick	5
2.1 Entwicklung der Börsen und Märkte	5
3. Geschäftstätigkeit	7
3.1 Verwaltungskommission	7
3.2 Anlagekomitee	10
3.3 Geschäftsleitung und Verwaltung	11
3.4 Corporate Governance	11
3.5 Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage	12
4. Jahresrechnung und Anhang	17
4.1 Bilanz	17
4.2 Betriebsrechnung	18
4.3 Anhang	19
5. Bestätigungen des Experten für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle	60
5.1 Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2023	60
5.2 Bericht der Revisionsstelle für das Jahr 2023	61
6. Statistische Angaben	64
6.1 Bestandesveränderungen aktive Versicherte und Rentenberechtigte 2023	64
6.2 Bestand aktive Versicherte und Rentenberechtigte 1988–2023	65
6.3 Finanzielle Übersicht 1988–2023	66
6.4 Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011–2051	67

Vorwort

Geschätzte Versicherte
Geschätzte Rentnerinnen und Rentner

Nach der weltweit schwierigen Entwicklung der Finanzmärkte im Anlagejahr 2022 erholten sich die Anlagemärkte im Berichtsjahr 2023. Die Inflation ging weltweit zurück, und damit sanken auch die Zinsen. In diesem Umfeld erreichte die Personalvorsorgekasse (PVK) eine Anlagerendite von 4,34 Prozent. Der Deckungsgrad verbesserte sich von 93,53 Prozent auf 94,81 Prozent. Gemäss dem angestrebten Ausfinanzierungspfad sollte Ende 2023 ein Deckungsgrad von 82,5 Prozent erreicht werden. Erfreulicherweise hat die PVK aktuell einen Vorsprung gegenüber dem Plandeckungsgrad von 12,3 Prozent. Im Jahr 2022 schnitt die PVK um fast 3 Prozent besser ab als der Durchschnitt der Pensionskassen. Im Berichtsjahr lagen wir nun erstmals um rund 1 Prozent unter dem Durchschnitt. Über zwei Jahre betrachtet liegt die PVK aber immer noch mit rund 2 Prozent über der durchschnittlichen Performance der Schweizer Pensionskassen.

Die PVK ist wegen der Ausfinanzierung im System der Teilkapitalisierung eine attraktive Alternative zu einer Sammeleinrichtung, und deshalb gibt es immer wieder Anfragen für einen Pensionskassenwechsel zur PVK. Im Jahr 2023 unterzeichnete SEEBURG (Senioren-Wohngemeinschaft Jungfrau-blick GmbH in Interlaken) den Anschlussvertrag mit der PVK. Wir freuen uns über diesen Neuanschluss per 1. Januar 2024 und heissen SEEBURG mit ihren Mitarbeitenden herzlich willkommen.

Die Klima-Allianz Schweiz ist ein Bündnis von mehr als 140 Organisationen und setzt sich für eine ambitionierte Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit ein. Aufgrund der kontinuierlichen Senkung der CO₂-Belastung im Finanzportfolio wurde die PVK im jährlichen Rating der Klima-Allianz per Ende 2023 neu eingestuft. Die PVK konnte sich weiter verbessern und gehört nun zu den besten 30 Prozent der Pensionskassen mit einem Rating «Good Practice». Nur fünf Pensionskassen werden noch besser, nämlich als «Vorreiter», eingestuft.

Im Berichtsjahr 2023 gab es in der Geschäftsleitung der PVK einen Wechsel. Der langjährige und verdiente Mitarbeiter Bruno Gruber tritt im Verlauf des Jahres 2024 in den Ruhestand. Sein Nachfolger, Toni Sessa, hat die Leitung der Abteilung Vorsorge am 1. Juli 2023 übernommen. Dank der frühzeitigen Anstellung ist ein optimaler Know-how-Transfer gewährleistet. Auch in der Verwaltungskommission (VK) gab es aufseiten der Arbeitgebenden personelle Wechsel. Im Verlauf des Jahres sind Janine Wicki und Helene Züst zurückgetreten. An ihre Stelle wählte der Gemeinderat Christine Früh Schlatter und Meret Wenger. Ich bedanke mich herzlich für das kompetente Mitwirken und die geleistete Arbeit. Toni Sessa und den neuen Kolleginnen in der VK wünsche ich viel Freude, Erfolg und Befriedigung in ihrer neuen Funktion. Dank gebührt auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der VK, den Mitgliedern des Anlagekomitees, Jürg Schad und seiner Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, die sich täglich mit grossem Engagement und fachkundig zum Wohl der PVK und der Versicherten einsetzen.



Michael Aebersold
Präsident der Verwaltungskommission

1. Wichtige Kennzahlen

Wichtige Kennzahlen		2023	2022	Veränderung in Prozent	Seite
Angeschlossene Organisationen	Anzahl	12	12	0	21
Aktive Mitglieder	Anzahl	6 117	6 009	1.80	22
Versicherte Löhne	CHF	337 709 513	326 632 060	3.39	24
Beiträge Arbeitnehmende	CHF	33 714 725	32 792 367	2.81	55
Beiträge Arbeitgebende	CHF	71 166 328	70 002 339	1.66	55
Rentenberechtigte	Anzahl	4 237	4 176	1.46	23
Reglementarische Rentenleistungen	CHF	113 860 677	112 652 983	1.07	56
Nettoergebnis Versicherungsteil	CHF	-74 152 928	-62 725 028	18.22	18
Vermögen (Total Aktiven)	CHF	2 751 902 367	2 682 735 133	2.58	17
Aufwand für Vermögensverwaltung	CHF	9 953 170	13 745 925	-27.59	18, 46
Nettoergebnis Vermögensanlagen	CHF	109 732 298	-205 678 044	-153.35	18
Nettorendite (Performance)	Prozent	4.34	-7.18	-160.45	47
Vorsorgeverpflichtungen	CHF	2 825 558 660	2 784 407 748	1.48	32, 33, 34
Verfügbares Vorsorgevermögen	CHF	2 678 848 460	2 604 241 705	2.86	38
Unterdeckung / Freie Mittel	CHF	-146 710 200	-180 166 042	-18.57	17, 38
Deckungsgrad	Prozent	94.18	93.53	1.37	38
Technischer Zinssatz	Prozent	1.75	1.75	0	38
Wertschwankungsreserve	CHF	0	0	0	42
Zielgrösse Wertschwankungsreserve	CHF	502 949 442	495 624 579	1.48	42
Reservedefizit	CHF	502 949 442	495 624 579	1.48	42
Aufwand- / Ertragsüberschuss vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve	CHF	33 455 842	-270 423 081	-112.37	18
Verwaltungsaufwand	CHF	2 281 344	2 084 706	9.43	57
Mitarbeitende PVK	Vollzeitstellen	9.90	8.95	10.6	47
Verwaltungsaufwand pro Versicherten/r	CHF	220	204	7.84	57

2. Das Geschäftsjahr im Überblick

2.1 Entwicklung der Börsen und Märkte

Für die Anlegerinnen und Anleger war das Jahr 2023 so etwas wie eine Achterbahnfahrt der Gefühle. Gleich zu Jahresbeginn ging es an den Aktienmärkten steil nach oben. Der nachlassende Teuerungsdruck und die Hoffnung, dass die Notenbanken nicht mehr länger an der Zinsschraube drehen müssen, liessen die Kurse kräftig steigen. So weit sollte es allerdings nicht kommen, erhöhte die US-Notenbank ihren Leitzins in den darauffolgenden Monaten doch nochmals deutlich. Aus Angst, die Wirtschaft könnte Schaden nehmen, gaben die Aktienmärkte ihre Kursgewinne wieder ab. Mitte März fiel der Schweizer Aktienmarkt am Swiss Performance Index (SPI) gemessen sogar mal kurz unter den Stand von Ende Dezember. Nach dem Kollaps der Silicon Valley Bank und anderer US-Regionalbanken schien die Stimmung unter den Anlegerinnen und Anlegern an einem Tiefpunkt angelangt. Wie schnell dieses Stimmungstief überwunden sein sollte, überraschte selbst alteingesessene Börsenprofis. Dank positiven Vorgaben aus New York und ermutigenden Signalen der US-Notenbank zur künftigen Leitzinsentwicklung setzten grossangelegte Käufe ein. Diese hieften den SPI innerhalb weniger Wochen von 13600 auf mehr als 15200 Punkte. Selbst die vielen und immer neuen geopolitischen Brandherde konnten die Stimmung nicht trüben. Letztendlich waren es die eher etwas enttäuschenden Unternehmensergebnisse sowie die Befürchtung, dass die Zinsen länger als gedacht hoch bleiben könnten, welche die Kurse dann den ganzen Sommer über vor sich hin bröckeln liessen. Zermürbt von diesem Kurszerfall, liessen sich die Anlegerinnen und Anleger in der zweiten Oktoberhälfte dann sogar zu Panikverkäufen verleiten. In der Folge fiel der SPI kurz unter das Tief vom März. Erst als US-Notenbankchef Jerome Powell ein Ende der Leitzinserhöhungen in Aussicht stellte, beruhigten sich die Gemüter wieder, und

die Aktienmärkte setzten zu einer Jahresend-Rallye an. Letztendlich ging der SPI gut 6 Prozent höher aus dem Börsenjahr 2023 hervor. Einmal mehr bestätigte sich damit die «Januar-Regel». Diese besagt nämlich, dass das Börsenjahr jeweils dieselben Vorzeichen aufweist wie die erste Januar-Woche.

Einen Höhenflug erfuhr die Leitbörse in New York. Dort beendete der viel beachtete S&P 500 Index das Börsenjahr 2023 mit einem Plus von fast 25 Prozent, wobei diese Gewinne nahezu vollumfänglich dem starken Abschneiden der Technologiekonzerne Apple, Microsoft, Tesla, Nvidia, Amazon, Meta und Alphabet geschuldet waren. Treibende Kraft dahinter waren die Fortschritte bei der künstlichen Intelligenz und das damit verbundene kommerzielle Potenzial. Ihr Siegeszug brachte den Aktien in den Medien – in Anlehnung an den bekannten Western-Klassiker – denn auch den Übernamen «Die glorreichen Sieben» ein. Der Schweizer Aktienmarkt blieb im europäischen Vergleich hingegen eines der Schlusslichter. Die unterdurchschnittliche Entwicklung war einerseits eine Folge des starken Frankens. In Euro oder Dollar betrachtet, war die Jahresbilanz um einiges besser. Andererseits hatten die beiden Schwergewichte Roche und Nestlé im Jahresvergleich Kursverluste zu beklagen und erwiesen sich für den SPI so als Bremsklotz. Ausserdem mangelte es hierzulande an Profiteuren in Sachen künstliche Intelligenz.

Der nachlassende Teuerungsdruck sorgte bei den hiesigen Unternehmen für eine willkommene Entspannung bei den Energie- und Rohmaterialkosten und damit verbunden bei den Herstellungskosten. Dennoch war es nicht eben wenigen Firmen möglich, weitere Preiserhöhungen durchzusetzen. Beides war den Gewinnmargen zudenlich.

Gerade die exportorientierten Schweizer Unternehmen ächzten jedoch unter den Folgen des starken Frankens, schmälert dieser doch die in Fremdwährung erzielten Umsätze und Gewinne. Gleichzeitig war es aber der starke Franken, welcher die Einfuhren aus dem Ausland günstiger machte und den Teuerungsschub aus Schweizer Sicht abdämpfte. Das dürfte auch der Grund sein, weshalb die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Frankenstärke über weite Strecken des letzten Jahres zuliess. Mittlerweile werden aus der hiesigen Wirtschaft vermehrt wieder Stimmen laut, welche Interventionen gegen den starken Franken fordern.

Der Franken war auch bei den hiesigen Anleihen ein entscheidender Faktor. Dank der vergleichsweise zahmen Teuerung konnte es die SNB bei den Leitzinsen gemächlicher angehen. Deshalb setzte bei den Anleihenkursen früher als in anderen Weltregionen eine Entspannung ein.

Ausserdem sind die Renditen hierzulande im internationalen Vergleich noch immer tief. Um die Teuerungsraten bereinigt, bleibt die Rendite auf Verfall gerade bei längeren Laufzeiten knapp im negativen Bereich. Hypotheken bleiben deshalb – egal ob direkt oder verbrieft – eine attraktive Alternative gegenüber Anleihen.

Die Entspannung bei den Zinsen bescherte den Immobilien ebenfalls eine Erholung. Da die Immobilienpreise im Ausland im Vorjahr stärker als in der Schweiz gelitten hatten, fiel die Erholung am Schweizer Immobilienmarkt erwartungsgemäss gemächlicher aus. Überdurchschnittlich stark fiel die Kurserholung bei verbrieften Immobilienanlagen und den Immobilienbeteiligungsgesellschaften aus.



3. Geschäftstätigkeit

3.1 Verwaltungskommission

Neben den üblichen Geschäften genehmigte die Verwaltungskommission der PVK den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2022. Sie überwachte im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit die Tätigkeiten des Anlagekomitees und der Geschäftsleitung der PVK. Sie verfolgte die finanzielle Lage und Entwicklung der PVK laufend und beurteilte die Risiken im Rahmen des Risikomanagements.

Reform AHV 2021

Die AHV-Reform trat am 1. Januar 2024 in Kraft mit folgenden Änderungen:

1. Das Alter 65 gilt für Frauen und Männer als Referenzalter für die Pensionierung. Die Erhöhung des Referenzalters der Frauen erfolgt in 4 Schritten. Zudem sind Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration vorgesehen:

2024: Frauen mit Jahrgang 1960 und älter:
Referenzalter 64 (keine Anhebung)

2025: Frauen mit Jahrgang 1961:
Anhebung auf 64 Jahre und 3 Monate

2026: Frauen mit Jahrgang 1962:
Anhebung auf 64 Jahre und 6 Monate

2027: Frauen mit Jahrgang 1963:
Anhebung auf 64 Jahre und 9 Monate

2028: Frauen mit Jahrgang 1964 und jünger:
Anhebung auf 65 Jahre

- Frauen mit den Jahrgängen 1961 bis 1969 profitieren von folgenden Ausgleichsmassnahmen:
- einem lebenslangen Rentenzuschlag zwischen Fr. 12.50 und max. Fr. 160.– pro Monat, abhängig von Jahrgang und Einkommen;
 - tieferen Kürzungssätzen, wenn die AHV-Rente vor dem Referenzalter bezogen wird, abhängig von Alter und Einkommen.

2. Flexibler AHV-Rentenbezug ab Alter 63 bis Alter 70 (Pensionierung in maximal 3 Teilschritten).

3. Folgende Anreize sollen die Weiterarbeit nach dem Referenzalter 65 attraktiv machen:

- Die AHV-Rente kann aufgeschoben werden;
- Beitragslücken können geschlossen werden, wenn nach 65 weitergearbeitet wird;
- Hat jemand nach 65 weitergearbeitet und AHV-Beiträge bezahlt, kann die Person einmalig eine Neuberechnung ihrer laufenden AHV-Rente verlangen.

4. Die AHV wird zusätzlich durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer finanziert.

Welche Punkte haben Einfluss auf die berufliche Vorsorge und die Bestimmungen bei der PVK?

1. Ein Rentenaufschub bis Alter 70 ist bei der PVK bereits heute möglich, sofern die Arbeitgebenden ihre Mitarbeitenden über das Alter 63 hinaus weiterbeschäftigen.
2. Die schrittweise Pensionierung (in 3 Teilschritten) ist bei der PVK schon länger eingeführt.
3. Der Anspruch auf die vorfinanzierte AHV-Überbrückungsrente der PVK verlängert sich für die Frauen automatisch bis zum jeweils gültigen Referenzalter der AHV (abhängig vom Jahrgang).

Risikomanagement

Zur jährlichen Überprüfung und Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken, der Risiken bei den Vermögensanlagen und der Risiken in der Administration liess die Verwaltungskommission die Finanzanlagen durch die Firma FE fundinfo anhand der sogenannten ESG-Kriterien auf die Nachhaltigkeit überprüfen. Die Verwaltungskommission nahm zur Kenntnis, dass die CO₂-Belastung der Unternehmen im Portfolio der PVK im Berichtsjahr weiter abgenommen hat. Ernüchterung gab es bei der Bewertung der ESG-Kriterien. MSCI, welche die Daten zur Bewertung von Finanzportfolios zur Verfügung stellt, hat die Bewertungen im vergangenen Jahr angepasst. Damit ist ein Vergleich des ESG-Scores aus dem

Jahr 2023 nur beschränkt mit den Resultaten der Vorjahre vergleichbar.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage sind im **Kapitel 3.5** ausgeführt.

Jährlich wiederkehrende Beschlüsse

Aufgrund der finanziellen Lage der PVK per Ende 2022 beschloss die Verwaltungskommission, dass die Arbeitgebenden für das Jahr 2024 eine Beteiligung an der Behebung der Unterdeckung von Fr. 2 500 000.– zu leisten haben. Die Aufteilung dieser Summe erfolgte im Verhältnis des Anteils am Vorsorgekapital aller Versicherten und Rentenbeziehenden der Arbeitgeberin.

Ende November 2023 diskutierte die Verwaltungskommission die anwendbaren Zinssätze für das Jahr 2024 und beschloss, sämtliche Zinssätze, die sie selbst bestimmen kann, unverändert zu belassen. Somit werden die Alterssparguthaben der aktiven Versicherten weiterhin mit einem Zinssatz von 2,75 Prozent verzinst, und der technische Zinssatz für die Berechnung der Verpflichtungen gegenüber den Rentenbeziehenden bleibt bei 1,75 Prozent. Der Bundesrat erhöhte den Mindestzinssatz für das Jahr 2024 von 1 Prozent auf 1,25 Prozent. Dementsprechend erhöht sich ab 1. Januar 2024 auch der Verzugszins bei verspäteter Auszahlung der Austrittsleistungen von 2 Prozent auf 2,25 Prozent.

Das Personalvorsorgereglement (PVR) sieht vor, dass die PVK eine Anpassung der Renten an die Teuerung vornehmen kann, wenn sie einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht und die Wertschwankungsreserve für die Abfederung von Schwankungen bei den Vermögenserträgen zu zwei Dritteln geäuft ist. Aufgrund der finanziellen Situation der PVK verzichtete die Verwaltungskommission auf eine Anpassung der Renten per 1. Januar 2024.

Aufgrund der finanziellen Lage der PVK und der Zinssätze, die für Sichtguthaben auf den Bankkonten galten, beschloss die Verwaltungskommission, die Arbeitgebenden-Beitragsreserve im Berichtsjahr mit 0 % zu verzinsen.

Anpassungen der Personalvorsorgeverordnung

Im Jahr 2023 nahm die Verwaltungskommission Präzisierungen im Zusammenhang mit den Anspruchsvoraussetzungen für Invalidenrenten in Artikel 28 Absatz 2 vor und ergänzte den neuen Artikel 28 Absatz 2b.

Aufgrund der Reform AHV 2021, die per 1. Januar 2024 in Kraft trat, änderte die Verwaltungskommission den Begriff «Rücktrittsalter» in «Referenzalter». Betroffen sind die Artikel 26 Absatz 1 und Artikel 60 Absatz 6.

Die Änderungen sind in der aktuellen Version der Personalvorsorgeverordnung; PVV (Stand 30. November 2023) auf der Homepage verfügbar.

Anpassungen von weiteren Verordnungen

Nach dem Austritt der Ormera AG und dem Neuanchluss von SEEBURG passte die Verwaltungskommission die Vertretungsverordnung an.

Im März 2023 aktualisierte die Verwaltungskommission den Anhang 5 der Anlageverordnung mit den Unternehmens- und Länderausschlüssen.

Aufnahme des Vereins SEEBURG und der Seniorenwohngemeinschaft Jungfraublick GmbH per 1. Januar 2024

Im Berichtsjahr gewann die PVK die Ausschreibung für eine neue Vorsorgelösung des Vereins SEEBURG mit der Seniorenwohngemeinschaft Jungfraublick GmbH. Die Verwaltungskommission unterzeichnete den neuen Anschlussvertrag mit Gültigkeit ab 1. Januar 2024. Mit SEEBURG und der Seniorenwohngemeinschaft Jungfraublick GmbH erhöht sich der Versichertenbestand um rund 130 Personen.

Aus- und Weiterbildung

Neben den internen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten nutzten die Mitglieder der Verwaltungskommission im Berichtsjahr individuell diverse externe Aus- und Weiterbildungsangebote.

Wechsel in der Geschäftsleitung

Herr Bruno Gruber, Leiter Vorsorge, wird im Jahr 2024 pensioniert und in den wohlverdienten Ruhestand treten. Die Verwaltungskommission startete den Evaluationsprozess für seine Nachfolge bereits im Dezember 2022. Im Frühjahr wählte sie Herrn Toni Sessa zu seinem Nachfolger, der die Leitung der Abteilung Vorsorge operativ am 1. Juli 2023 übernahm.

Wechsel in der Verwaltungskommission im Jahr 2023

Das Präsidium der Verwaltungskommission wechselt jeweils alle zwei Jahre ab zwischen der Arbeitnehmendenvertretung und der Arbeitgebendenvertretung. Für die Jahre 2023 und 2024 steht den Arbeitgebendenvertreterinnen das Präsidium zu und den Arbeitnehmendenvertreterinnen das Vizepräsidium. Die Verwaltungskommission wählte Herrn Gemeinderat Michael Aebbersold zum Präsidenten (bisher Vizepräsident) und Herrn Michel Berger, Regionalsekretär VPOD, zum Vizepräsidenten (bisher Präsident).

Im Berichtsjahr traten Frau Janine Wicki, Co-Generalsekretärin, BSS, per 31. März 2023 und Frau Helene Züst, Leiterin Personal- und Lohnwesen, FPI, per 31. Juli 2023 aus der Verwaltungskommission aus. Der Gemeinderat wählte per 1. April 2023 Frau Christine Früh Schlatter, Leiterin Geoinformation Stadt Bern, TVS, und per 1. August 2023 Frau Meret Wenger, stv. Generalsekretärin, FPI, neu für die laufende Amtsdauer in die Verwaltungskommission.

Informationen zur Zusammensetzung der Verwaltungskommission, zum Personalvorsorgereglement sowie zu den aktuell gültigen Verordnungen sind im [Kapitel 4.3](#) im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt.



3.2 Anlagekomitee

Organisation und Umsetzung der Anlagestrategie

Die Anlagestrategie wird über ein Core-Satellite-Konzept umgesetzt. Als Core-Satellite-Konzept bezeichnet man die Aufteilung eines Portfolios auf breit diversifizierte Kerninvestitionen (Core), die eine Grundrendite mit ausreichender Sicherheit bieten sollen, und mehrere Einzelinvestitionen (Satellite) mit höherem Risiko und höherem Renditepotenzial, die zur Renditesteigerung ergänzt werden.

Die Kerninvestitionen sind mehrheitlich über passive und somit äusserst günstige Anlagestile (Abbildung des Indexes) umgesetzt. Die Einzelinvestitionen werden mit einem aktiven Anlagestil bewirtschaftet. Der aktive Anlagestil ist in der Umsetzung kostenintensiver.

Die Obligationen in Schweizerfranken werden über ein kollektives Anlageinstrument bewirtschaftet. Fremdwährungsanleihen werden über institutionelle Anlagefonds und Anlagestiftungen gehalten. Die Aktien Inland und Ausland sind mehrheitlich in institutionellen Fonds investiert. Die Umsetzung erfolgt indexnah. Die aktiv bewirtschafteten Aktienengagements und Private-Equity-Anlagen laufen über kollektive Anlageinstrumente (wie Anlagefonds, Anlagestiftungen, Beteiligungsgesellschaften, Zertifikate oder Limited Partnerships). Alternative Anlagen werden getätigt in Private-Equity-Beteiligungen (Aktien und Immobilien), versicherungsbasierten Anlagen (Insurance Linked Securities und Cat Bonds) sowie in besicherte, erstrangige Forderungen gegenüber amerikanischen Unternehmensschuldern (Senior Secured Loans). Seit 2018 ist die PVK auch in Infrastrukturanlagen investiert. Es bestehen keine Anlagen in alternativen Anlagekategorien wie Hedgefonds, Rohwaren oder strukturierten Produkten.

Die Liquiditätsbewirtschaftung, die Verwaltung der Hypotheken und die Bewirtschaftung der Immobilien erfolgen innerhalb der PVK. Die Wertschriftenbuchhaltung und das Reporting der Vermögensanlagen werden durch den Global Custodian geführt und aufbereitet.

Der Leiter Anlagen trifft mit Ausnahme der Liquiditätsbewirtschaftung und der Vergabe von Hypothekendarlehen bis zu Fr. 1 000 000.– keine eigenen Anlageentscheide.

Das Anlagekomitee behandelte seine Geschäfte im Jahr 2023 an sechs Sitzungen. Nebst den wiederkehrenden Geschäften zur Berichterstattung der Anlagetätigkeit und der Vergabe von Hypotheken genehmigte das Anlagekomitee die Liegenschaftsrechnung 2022 sowie diverse Baukreditabrechnungen und erstellte das Liegenschaftsbudget 2024.

3.3 Geschäftsleitung und Verwaltung

Neben dem normalen Tagesgeschäft bereitet die Geschäftsleitung die Sitzungen und die Workshops der Verwaltungskommission und die Sitzungen des Anlagekomitees vor. Sie orientierte die Verwaltungskommission sowie das Anlagekomitee laufend über die Geschäfte.

Informatik

Im Berichtsjahr beschäftigten die PVK grössere Updates bei den bestehenden Informatikanwendungen. Das Finanzbuchhaltungssystem, das elektronische Archivierungssystem und das Pensionskassenverwaltungssystem wurden auf aktuelle Versionen umgestellt. Zudem mussten die Systeme auf einen neuen Server gezügelt und in eine neue Systemumgebung migriert werden.

Im November erfolgte die Umstellung der Arbeitsplätze im Rahmen des städtischen Projekts DAP 4.0 (digitaler Arbeitsplatz). Sämtliche Arbeitsplätze wurden mit neuen Geräten ausgerüstet, und die Telefonie wurde mit der Applikation Teams ersetzt.

3.4 Corporate Governance

Als Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbands (ASIP) hat sich die PVK den Grundsätzen der ASIP-Charta verpflichtet. Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften zur Loyalität und Integrität in der Vermögensverwaltung legen alle mit der Geschäftsführung und der Vermögensverwaltung betrauten Personen jährlich ihre Vermögensvorteile, Interessenkonflikte und

Überprüfung der Vermögensanlagen auf die Nachhaltigkeit

Die PVK liess im Berichtsjahr ihre Vermögensanlagen bei der Firma FE fundinfo in Bezug auf die Nachhaltigkeit (ESG-Kriterien und CO₂-Intensität) prüfen. Die Geschäftsleitung stellte der Firma FE fundinfo sämtliche Details der Vermögensanlagen zur Verfügung und dokumentierte die Verwaltungskommission anlässlich einer Präsentation durch die FE fundinfo mit den Resultaten der Überprüfung.

Information an die Versicherten

Die PVK schickte den versicherten Mitarbeitenden im Februar 2023 einen aktuellen Versicherungsausweis mit der Information über die Änderungen in der Personalvorsorgeverordnung und im Juni 2023 die Kurzfassung des Jahresberichts 2022 zu.

Anfang Dezember 2023 orientierte die PVK ihre versicherten Mitarbeitenden, dass sie bis Ende Jahr die Sparplanvariante für das Jahr 2024 ändern können.

Die Rentenbeziehenden erhielten Anfang 2023 den Rentenausweis für die Steuererklärung und im Juni 2023 die Kurzfassung des Jahresberichts 2022.

Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden offen und deklarieren dies gegenüber der Verwaltungskommission und der Revisionsstelle. Die Revisionsstelle prüft, ob in den offengelegten Rechtsgeschäften die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind. Personen und Institutionen, die mit der Vermögensverwaltung betraut sind, geben zudem jährlich eine Bestätigung ab, dass sie keine Eigengeschäfte (Front, Parallel, After Running und Umschichtungen von Depots) getätigt haben.

3.5 Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage

Allgemeines

Die Erfüllung des Vorsorgezwecks gemäss den Vorschriften des BVG und die Ziele der Ausfinanzierung zur Behebung der Unterdeckung bis Ende 2051 haben für die Verwaltungskommission bei allen strategischen Entscheidungen oberste Priorität. Dabei hat sie im Rahmen der treuhänderischen Sorgfaltspflicht und der damit verbundenen Verantwortung gemäss Artikel 51b BVG immer die Interessen der Versicherten zu wahren.

Die Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage ist bei der PVK ein allzeit präsent und wichtiges Thema. Die PVK prüft laufend neue Anlagegefässe auf deren Vereinbarkeit mit den Rendite- und Risikozielsetzungen der seit vielen Jahren erfolgreichen Anlagestrategie.

Die PVK erhöhte im vergangenen Jahr den Anteil an Investitionen in Infrastrukturanlagen.

Sie liess das Anlageportfolio durch die Firma FE fundinfo auf die sogenannten ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance oder auf Deutsch: Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Geschäftsführung) prüfen.

Die Resultate wurden der Verwaltungskommission durch die FE fundinfo anlässlich einer Verwaltungskommissionssitzung präsentiert und diskutiert. Die Empfehlungen der FE fundinfo flossen in die weiteren Arbeiten der Verwaltungskommission, des Anlagekomitees und der Geschäftsleitung ein.

Seit 2018 sind die Grundsätze zur Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage bei der PVK in der Anlageverordnung festgehalten. Die PVK unterstützt die 10 Prinzipien des UN Global Compact, welche die Unternehmen auffordern, ihr Handeln entsprechend auszurichten und dafür zu sorgen, dass diese Prinzipien auch umgesetzt werden. Dabei geht es um folgende Punkte:

1. Schutz der Menschenrechte;
2. Einhaltung von Arbeitsnormen;
3. Schutz der Umwelt und
4. Korruptionsbekämpfung.

Die Verwaltungskommission hat weiter festgehalten, dass sie die Vermögensanlagen periodisch auf potenzielle Verstösse gegen in der Schweiz demokratisch legitimierte Prinzipien prüft. Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitskriterien nicht einhalten, setzt sie auf eine Überwachungsliste.

Die PVK prüft und vollzieht nach Möglichkeit den Ausschluss von Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitsprinzipien wiederholt und in grober Weise verletzen und bei welchen kaum Aussicht auf eine Verhaltensänderung besteht. Die Verwaltungskommission beachtet dabei die allgemeinen Anlagegrundsätze gemäss Artikel 5 der Anlageverordnung.

Vollzogene Ausschlüsse von Unternehmen

Die PVK schliesst Unternehmen aus, welche geächtete Waffen (Streumunition, Antipersonenminen oder Atomwaffen) produzieren. Bei den Ausschlusskriterien orientiert sich die PVK an den Kriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK). Die Ausschlüsse werden im Anhang 5 der Anlageverordnung festgehalten.

Wahrnehmung der Stimmrechte an den Generalversammlungen und Engagement

Die PVK ist in Kollektivanlagen investiert, wie in institutionellen Fonds oder Anlagestiftungen. Die PVK hält deshalb Fondsanteile und ist nicht Eigentümerin der Aktien, die im Fonds gehalten werden. Die Stimmrechte an den Generalversammlungen nimmt deshalb die Fondsleitung bzw. die Leitung der Anlagestiftung wahr.

Zur Förderung einer guten Corporate Governance der börsenkotierten Unternehmen ist die PVK seit dem Jahr 2008 Mitglied der Stiftung Ethos und des Ethos Engagement Pools Schweiz. Dem Ethos Engagement Pool Schweiz gehörten Ende 2023 184 Mitglieder an, die mit den 150 grössten Unternehmen der Schweiz einen aktiven und direkten Dialog für eine gute Unternehmensfüh-

rung und nachhaltige Entwicklung führen; dies mit dem Ziel, für die Aktionäre langfristig den Unternehmenswert zu steigern. Neben der Nachhaltigkeit stehen Rendite, Sicherheit und Liquidität im Zentrum. Der Kurzbericht zu den Themen und wichtigsten Resultaten des Ethos Engagement Pools ist auf der Homepage www.pvkbern.ch/downloads/stimmverhalten einsehbar.

Seit 1. Januar 2020 ist die PVK auch Mitglied des Engagement Pools International, dem aktuell 115 institutionelle Anleger angehören. Dieser führt den Dialog mit den grossen ausländischen Unternehmen.

Die PVK wirkt zudem bei folgenden Initiativen mit:

- Climate Action 100+
- Investor Decarbonization Initiative von Share Action
- 2021 Global Investor Statement to Governments on the Climate Crisis von The Investor Agenda
- Net Zero Engagement Initiative
- Nature Action 100

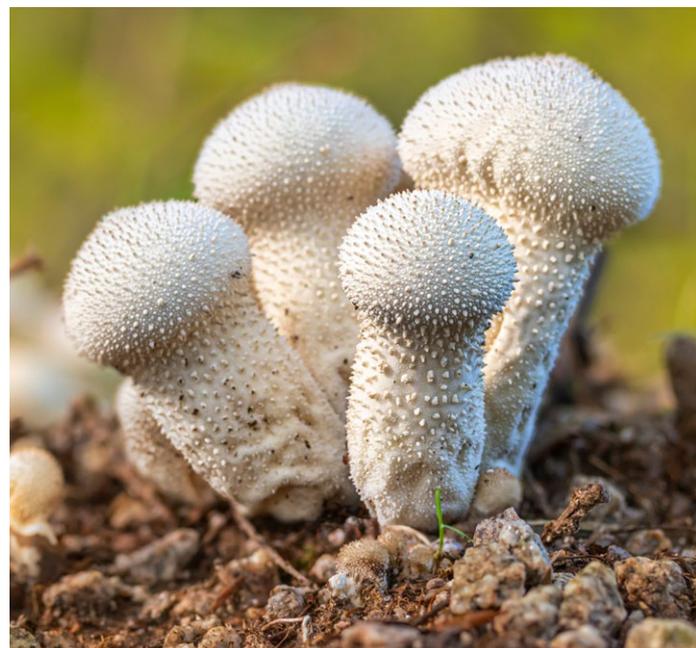
Resultate der Prüfungen der Vermögensanlagen auf die ESG-Kriterien und den CO₂-Ausstoss

Die PVK lässt ihre Vermögensanlagen seit dem Jahr 2016 jährlich überprüfen. Seit 2018 wird auch die CO₂-Intensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen gemessen.

Die Analyse führte die FE fundinfo durch, die für die Bewertung der ESG-Kriterien die Daten von MSCI anwendet. MSCI hat im Jahr 2023 die ESG-Bewertungskriterien geändert. Dadurch sind die Resultate zu den Vorjahren nicht mehr vergleichbar mit dem Resultat des Berichtsjahrs. Auf einer Skala von AAA bis CCC führte das bei der Bewertung der PVK zu einem Rating von AA (Vorjahr: AAA; 2021: A). Im Berichtsjahr erhielt die PVK eine Bewertung von 7,2 (Vorjahr: 8,6; 2021: 6,8). Die Kompatibilität zum UN Global Compact lag im Jahr 2023 bei 0,21 Prozent, und die Investitionen gegenüber umstrittenen Geschäftsfeldern lagen bei 4,3 Prozent.

Das CO₂-Reporting zeigt wiederum eine Reduktion von rund 11,3 Prozent der finanzierten Emissionen gegenüber dem Vorjahr von 84 141 auf 74 664. Der relative CO₂-Fussabdruck reduzierte sich um 16,7 Prozent von 79,0 auf 65,8. Die gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität sank um 18,4 Prozent von 127,7 auf 104,2. Die dem Portfolio zugrunde liegende Benchmark zeigt einen Wert von 129,8. Das Portfolio der PVK ist damit 19,8 Prozent besser als der Vergleichsindex.

Die PVK beteiligte sich im Jahr 2022 an der PACTA-Klimastudie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), an der sich institutionelle Investoren freiwillig beteiligen konnten. Die Aufbereitung der Daten für diese Studie war für die PVK sehr aufwendig. Für die PVK eigneten sich die Auswertungen zu den Finanzanlagen nicht. Sie waren zu kompliziert, zu wenig detailliert und zu wenig aussagekräftig. Eine Ausnahme bildete die Auswertung der direkt gehaltenen Immobilien. Der für das Portfolio der PVK berechnete CO₂-Absenkungspfad konnte einerseits mit dem Absenkungspfad der anderen Studienteilnehmenden und andererseits mit dem vom Bundesrat festgelegten Absenkungspfad verglichen werden. Die PVK strebt in ihrem Immobilienportfolio eine deutlich raschere Absenkung der CO₂-Emissionen an.



Veränderungen der Resultate aus den Überprüfungen der Finanzanlagen zu den ESG-Kriterien und den CO₂-Emissionen

Die Auswertung erfolgte jeweils auf Basis der Daten von MSCI.

Portfoliogrösse und Abdeckung der Auswertungen	2023 Portfolio PVK	2023 Composite-Benchmark	2022 Portfolio PVK	2022 Composite-Benchmark
Gesamtwert der geprüften Finanzanlagen in CHF		1 134 342 896		1 064 758 219
Anteil der Finanzanlagen an Unternehmen, für die ESG-Daten verfügbar sind	93.9 %	96.3 %	93.6 %	96.1 %
Anteil der Finanzanlagen an Unternehmen, für die Daten zum CO ₂ -Ausstoss verfügbar sind	84.2 %	87.6 %	84.5 %	90.1 %
Ergebnisse der Auswertung der ESG-Kriterien	Portfolio PVK	Composite-Benchmark	Portfolio PVK	Composite-Benchmark
ESG-Gesamtergebnis (Skala 0 bis 10)	7.2	7.2	8.6	8.3
ESG-Rating (AAA bis CCC)	AA	AA	AAA	AAA
Anteil Finanzanlagen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstössen gegen die Regeln des UN Global Compact	0.21 %	0.29 %	0.17 %	0.28 %
Anteil Finanzanlagen in kontroversen Geschäftsfeldern (z.B. Alkohol, Tabak, Atomenergie, zivile Feuerwaffen)	4.3 %	4.7 %	3.7 %	4.0 %
Anteil Finanzanlagen in Unternehmen mit Lösungen mit nachhaltiger Wirkung	11.2 %	13.0 %	11.8 %	n.v.
Ergebnisse der Auswertung des CO₂-Ausstosses	Portfolio PVK	Composite-Benchmark	Portfolio PVK	Composite-Benchmark
Finanzierte Emissionen (Scope 1+2) in tCO ₂ e	74 664	97 929	84 141	112 694
Relativer Fussabdruck in tCO ₂ e pro investierter Million Franken der PVK	65.8	86.3	79.0	105.8
CO ₂ -Intensität in tCO ₂ e pro Million Franken des Bruttoinlandprodukts	120.5	167.4	139.8	259.6
Gewichtete durchschnittliche CO ₂ -Intensität in tCO ₂ e gemessen pro Million Franken Umsatz der Unternehmen, in welche die PVK investiert ist	104.2	129.8	127.7	156.7

Die PVK ist mit 11,2 Prozent des Finanzvermögens in Unternehmen mit nachhaltiger Wirkung investiert. In den letzten 6 Jahren zeichnete die PVK zusätzlich für 62 Mio. Franken Anteile an institutionellen Infrastrukturfonds, die ihre Investitionen mit Fokus auf saubere Energie tätigen, und einem institutionellen Private-Equity-Gefäss für wirkungsorientierte Investitionen.

Aufgrund der kontinuierlichen Senkung der CO₂-Belastung im Finanzportfolio der PVK stufte auch die Klima-Allianz die PVK per Ende 2023 besser ein. Neu befindet sich die PVK bei den besten 30 Prozent der Pensionskassen mit einem Rating «Good Practice». Das noch bessere Rating «Vorreiter» erreichten lediglich 5 Pensionskassen.

Die grössten CO₂-Emittenten im Portfolio

2023				
Unternehmen	Sektor	Portfolio-Gewichtung	Portfolio-Emissionen (Scope 1+2) in tCO ₂ e	Anteil an Emission des Portfolios
Holcim AG	Materialien	0.8 %	20 939	42.6 %
Nestlé S.A.	Basiskonsumgüter	6.4 %	1 051	2.1 %
SHELL PLC	Energie	0.1 %	864	1.8 %
EXXON MOBIL CORPORATION	Energie	0.2 %	734	1.5 %
RWE Aktiengesellschaft	Versorgung	0.0 %	411	0.8 %
ENEL – SPA	Versorgung	0.1 %	405	0.8 %
VALERO ENERGY CORPORATION	Energie	0.0 %	394	0.8 %
MARATHON PETROLEUM CORPORATION	Energie	0.0 %	367	0.7 %
ArcelorMittal SA	Materialien	0.0 %	344	0.7 %
THE SOUTHERN COMPANY	Versorgung	0.0 %	342	0.7 %
Gesamttotal		7.6 %	25 851	52.5 %

2022				
Unternehmen	Sektor	Portfolio-Gewichtung	Portfolio-Emissionen (Scope 1+2) in tCO ₂ e	Anteil an Emission des Portfolios
Holcim AG	Materialien	0.7 %	20 110	45.6 %
Nestlé S.A.	Basiskonsumgüter	6.9 %	1 052	2.4 %
EXXON MOBIL CORPORATION	Energie	0.2 %	911	2.1 %
HeidelbergCement AG	Materialien	0.0 %	612	1.4 %
CHEVRON CORPORATION	Energie	0.2 %	596	1.4 %
ArcelorMittal SA	Materialien	0.0 %	501	1.1 %
SHELL PLC	Energie	0.1 %	420	1.0 %
RWE Aktiengesellschaft	Versorgung	0.0 %	396	0.9 %
BP P.L.C.	Energie	0.1 %	379	0.9 %
VISTRA CORP.	Versorgung	0.0 %	356	0.8 %
Gesamttotal		8.2 %	25 333	57.6 %

Die PVK hält keine Direktanlagen, sondern Anteile von institutionellen Anlagegefässen (institutionelle Fonds und Anlagestiftungen), die in die einzelnen Unternehmen investieren. In den 10 CO₂-intensivsten Unternehmen hatte die PVK letztes Jahr im Zeitpunkt der Auswertung, über alle Anlagegefässe betrachtet, 7,6 Prozent bzw. rund 86,2 Mio.

Franken investiert. Diesen 10 Unternehmen wird mehr CO₂-Ausstoss zugerechnet (52,5 Prozent des Gesamtportfolios) als allen anderen Finanzinvestitionen der PVK, verteilt auf mehr als 2500 Unternehmen, in der Höhe von rund 1048,1 Mio. Franken.

Renovationen der Immobilienanlagen der PVK

Die PVK investiert im Durchschnitt 20 bis 25 Prozent der Mietzinseinnahmen aus den Immobilien pro Jahr in die Renovationen. Die PVK legt grossen Wert auf energietechnische Verbesserungen und analysiert jeweils die Gebäudehülle und den Zustand der Heizungen. Sie prüft zudem den Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch nicht fossile Energieträger.

Im Jahr 2023 wurden folgende Liegenschaften energietechnisch renoviert:

Freudenreichstrasse 31 und 33, Bern
48 Wohnungen
Wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle
Installation einer Photovoltaikanlage

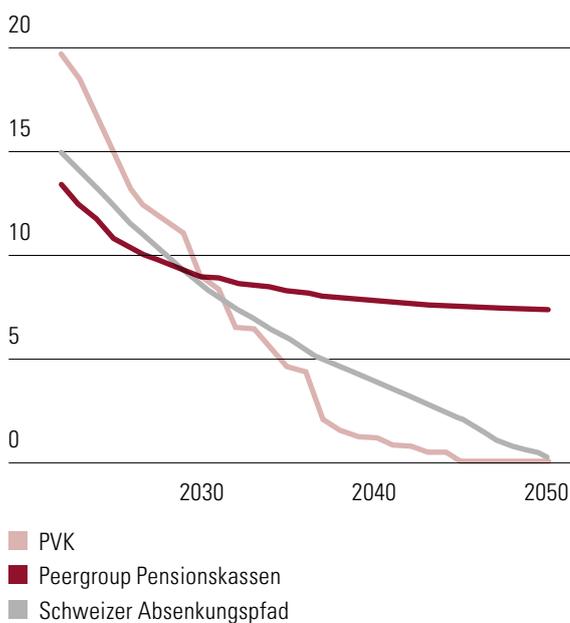
Die Direktanlagen in Immobilien der PVK umfassen insgesamt 1545 Wohneinheiten und rund 8900 m² Büro- und Gewerbeflächen. Davon werden bereits heute 288 Wohnungen (Vorjahr: 271 Wohnungen) und das Bürogebäude an der Effingerstrasse bzw. 19 Prozent des Gesamtbestandes (Vorjahr: 18 Prozent) nicht mit fossilen Energieträgern geheizt. Die Wärme wird mit Erdwärmesonden, Luft-Wasser-Wärmepumpen, Holzschnitzel oder Pellets erzeugt oder aus einem Wärmeverbund bezogen.

Bis Ende 2030 ist geplant, dass total 758 Wohneinheiten oder 49 Prozent des PVK-Bestandes mit nicht fossilen Energieträgern beheizt werden. Entsprechende Zusagen für Anschlüsse an einen Wärmeverbund hat die PVK bereits unterzeichnet oder sind in Planung.

Die PVK misst ihren CO₂-Absenkungspfad bei den direkt gehaltenen Immobilienanlagen an den Vorgaben des Bundesrates und am Klimareglement der Stadt Bern. Während der Bund eine Absenkung der CO₂-Belastung der Immobilien auf null bis im Jahr 2050 vorgibt (s. grüne Linie in nebenstehender Grafik), will die Stadt Bern dies bereits im Jahr 2040 erreichen.

Die untenstehende Grafik zur Auswertung der PACTA-Klimastudie 2022 bestätigt, dass die PVK mit den heute geplanten Renovationen ihrer Immobilien eine raschere Absenkung des CO₂-Ausstosses verfolgt (hellrote Linie; PVK), als dies vom Bundesrat vorgegeben wurde (graue Linie; Schweizer Absenkungspfad), und auch im Vergleich mit den anderen Pensionskassen, die ihre Daten der Immobilienportfolios dem Bundesamt für Umwelt im Rahmen der PACTA-Studie 2022 zur Verfügung stellten (rote Linie; Peergroup Pensionskassen).

CO₂-Emissionen [kg CO₂ eq/m²A]



Quellen Grafik

- Resultate PACTA CLIMATE TEST SWITZERLAND 2022, Bundesamt für Umwelt BAFU
- Bundesrat (2021): Langfristige Klimastrategie der Schweiz, Bern

4. Jahresrechnung und Anhang

4.1 Bilanz

Aktiven	31. 12. 2023 CHF	31. 12. 2022 CHF	Veränderung in Prozent
Vermögensanlagen	2 751 902 366.74	2 682 735 132.94	2.58
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	20 347 364.21	18 916 874.80	7.56
Forderungen	11 210 714.47	10 097 169.60	11.03
Obligationen CHF	213 163 315.97	179 814 909.75	18.55
Obligationen Fremdwährungen	214 691 218.46	238 624 972.04	-10.03
Hypothekendarlehen	266 940 231.50	269 316 437.84	-0.88
Liegenschaften	1 013 859 744.27	1 030 656 560.85	-1.64
Infrastrukturanlagen	45 856 949.96	35 160 935.99	30.42
Aktien CHF	431 084 471.10	410 380 323.13	5.05
Aktien Fremdwährungen	472 609 081.69	420 437 712.50	12.41
Anlagen beim Arbeitgeber	291 315.45	149 283.60	95.14
Übrige Anlagen	61 847 959.66	69 179 952.84	-10.60
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Total Aktiven	2 751 902 366.74	2 682 735 132.94	2.58

Passiven	31. 12. 2023 CHF	31. 12. 2022 CHF	Veränderung in Prozent
Verbindlichkeiten	64 063 920.17	70 825 679.29	-9.55
Kaufverpflichtungen Fondsanteile	61 847 959.66	69 179 952.84	-10.60
Freizügigkeitsleistungen und Renten	2 718 172.85	916 959.85	196.43
Banken / Versicherungen	40 000.00	40 000.00	0
Andere Verbindlichkeiten	2 175 960.51	1 605 726.45	35.51
Passive Rechnungsabgrenzung	1 116 109.84	702 190.95	58.95
Arbeitgeber-Beitragsreserven	5 155 703.95	6 048 597.61	-14.76
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	2 825 558 660.20	2 784 407 747.70	1.48
Sparkapital (Beitragsprimat)	1 309 521 459.20	1 302 552 392.75	0.54
Rentenberechtigte	1 422 012 319.00	1 396 130 354.95	1.85
Technische Rückstellungen	94 024 882.00	85 725 000.00	9.68
Wertschwankungsreserve	0	0	0
Unterdeckung / Freie Mittel	-146 710 200.27	-180 166 042.46	-18.57
Stand zu Beginn der Periode	-180 166 042.46	90 257 038.54	-299.61
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	33 455 842.19	-270 423 081.00	-112.37
Total Passiven	2 751 902 366.74	2 682 735 132.94	2.58

4.2

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung	2023 CHF	2022 CHF	Veränderung in Prozent
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	109 860 916.15	106 437 968.58	3.22
Arbeitnehmerbeiträge	33 714 725.40	32 792 366.70	2.81
Arbeitgeberbeiträge	71 166 328.10	70 002 339.40	1.66
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5 655 720.51	4 967 680.01	13.85
Einlagen in Arbeitgeber-Beitragsreserven	- 892 893.66	- 1 473 582.53	- 39.41
Zuschüsse Sicherheitsfonds	217 035.80	149 165.00	45.50
Eintrittsleistungen	64 913 223.63	54 106 105.28	19.97
Freizügigkeitseinlagen	64 060 159.14	52 813 952.93	21.29
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	853 064.49	1 292 152.35	- 33.98
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	174 774 139.78	160 544 073.86	8.86
Reglementarische Leistungen	- 131 767 883.50	- 123 931 754.50	6.32
Altersrenten	- 89 217 728.40	- 87 775 602.15	1.64
Hinterlassenrenten	- 18 108 982.90	- 18 116 326.30	- 0.04
Invalidenrenten	- 6 533 965.80	- 6 761 054.65	- 3.36
Kapitalleistungen bei Pensionierung	- 17 771 050.20	- 10 226 563.30	73.77
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	0	- 916 051.90	- 100.00
Ausserreglementarische Leistungen	- 136 156.20	- 136 156.20	0
Austrittsleistungen	- 74 578 085.45	- 67 853 570.75	9.91
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	- 68 450 748.90	- 61 948 408.60	10.50
Vorbezüge WEF / Scheidung	- 6 127 336.55	- 5 905 162.15	3.76
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	- 206 345 968.95	- 191 785 325.25	7.59
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	- 40 277 541.58	- 28 196 945.37	42.84
Sparkapital aktive Versicherte	- 6 988 589.19	- 7 874 577.92	- 11.25
Rentenberechtigte (Auflösung (+) / Bildung (-))	- 25 881 964.05	- 14 918 949.98	73.48
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	- 8 299 882.00	- 6 877 000.00	20.69
Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeber-Beitragsreserven	892 893.66	1 473 582.53	- 39.41
Ertrag aus Versicherungsleistungen	1 847 412.00	0	100.00
Ertrag aus Versicherungsleistungen PK Rück AG	322 374.00	0	100.00
Überschussanteil PK Rück AG	1 525 038.00	0	100.00
Versicherungsaufwand	- 4 150 969.05	- 3 286 830.95	26.29
Beiträge an Sicherheitsfonds	- 398 909.05	- 331 973.95	20.16
Risikoprämie Rückversicherung	- 2 713 765.00	- 2 588 448.00	4.84
Kostenprämie Rückversicherung	- 384 139.00	- 366 409.00	4.84
Veränderung Rückstellung pendente IV-Fälle Rückversicherung	- 654 156.00	0	100.00
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	- 74 152 927.80	- 62 725 027.71	18.22
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	109 732 298.15	- 205 678 043.71	153.35
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	52 198.89	- 705 637.17	- 107.40
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen und Kapitalleistungen	- 58 957.55	- 47 953.90	22.95
Erfolg aus Obligationen CHF	15 509 735.88	- 25 502 130.00	160.82
Erfolg aus Obligationen Ausland	16 524 148.91	- 27 686 286.41	- 159.68
Hypothekenerfolg	3 115 460.84	2 302 937.76	35.28
Liegenschaftserfolg	25 924 045.80	7 247 452.87	257.70
Erfolg aus Infrastrukturanlagen	2 895 132.58	1 954 493.51	48.13
Erfolg aus Aktien CHF	24 894 036.54	- 85 816 987.81	- 129.01
Erfolg aus Aktien Ausland	30 829 665.83	- 63 678 007.42	- 148.41
Aufwand für Vermögensverwaltung	- 9 953 169.57	- 13 745 925.14	- 27.59
Sonstiger Ertrag	157 816.20	64 696.55	143.93
Verwaltungsaufwand	- 2 281 344.36	- 2 084 706.13	9.43
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle	- 61 712.10	- 45 880.20	34.51
Kosten für die Aufsichtsbehörde	- 23 037.70	- 21 481.00	7.25
Übriger Verwaltungsaufwand	- 2 196 594.56	- 2 017 344.93	8.89
Kosten für Marketing und Werbung	0	0	0
Kosten für Makler- und Brokertätigkeit	0	0	0
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	33 455 842.19	- 270 423 081.00	- 112.37
Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	0	90 257 038.54	- 100.00
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	33 455 842.19	- 180 166 042.46	- 118.57

Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck

Die Personalvorsorgekasse (PVK) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Bern, seit 1. Januar 2013 mit eigener Rechtspersönlichkeit, und bezweckt gemäss dem Reglement über die Personalvorsorgekasse vom 11. Mai 2017 die Versicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt Bern und der Organisationen, die mit ihr juristisch oder wirtschaftlich in ständiger und enger Verbindung stehen, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Der PVK können sich auch weitere Arbeitgebende anschliessen, die Dienstleistungen im öffentlichen Interesse erbringen, wie solche in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Energie, Kultur, Verkehr und Tourismus oder Gemeinden, Kirch- und Bürgergemeinden.

Die Stadt Bern garantiert gemäss Artikel 11 PVR die Versicherungsleistungen der PVK nach den Bestimmungen der Personalvorsorgeverordnung.

Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Mit Verfügung vom 22. Oktober 1990 des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern wurde die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern unter der Ordnungsnummer BE.0183 in das kantonale Register für die berufliche Vorsorge eingetragen.

Die PVK stellte für den Sicherheitsfonds im Berichtsjahr einen Saldobetrag (Beiträge abzüglich der Zuschüsse) von Fr. 181 873.25 zurück (Vorjahr: Fr. 182 808.95). Der Sicherheitsfonds garantiert die gesetzlichen und reglementarischen Leistungen bis zu einem anrechenbaren Lohn von Fr. 132 300.– (Stand 2024) von zahlungsunfähig gewordenen Vorsorgeeinrichtungen.

Angabe der Urkunde und Reglemente

Der Stadtrat der Stadt Bern beschloss am 11. Mai 2017 gestützt auf Artikel 48 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 das totalrevidierte Personalvorsorgereglement (PVR) mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Es trat per 1. Januar 2018 in Kraft. Basierend auf dem Personalvorsorgereglement erliess die Verwaltungskommission die Personalvorsorgeverordnung vom 1. Dezember 2017 mit Gültigkeit ab 1. Januar 2018, überarbeitete die weiteren Verordnungen und setzte diese per 1. Dezember 2018 in Kraft. Im Berichtsjahr passte die Verwaltungskommission die Anlageverordnung; AVO sowie die Personalvorsorgeverordnung; PVV an.

Reglement und Verordnungen:

- Personalvorsorgereglement (PVR) vom 11. Mai 2017, gültig ab 1. Januar 2018;
- Personalvorsorgeverordnung (PVV) vom 1. Dezember 2017, gültig ab 1. Januar 2018, Stand 30. November 2023;
- Personalvorsorge-Organisationsverordnung (PVOV) vom 22. Oktober 2018, gültig ab 1. Dezember 2018, Stand 1. Januar 2019;
- Anlageverordnung (AVO) vom 22. Oktober 2018, gültig ab 1. Dezember 2018, Stand 9. März 2023;
- Rückstellungs- und Reserveverordnung (RRV) vom 6. September 2018, gültig ab 1. Dezember 2018;
- Teilliquidationsverordnung (TLV) vom 6. September 2018, gültig ab 1. Dezember 2018;
- Vertretungsverordnung (PVANV) vom 6. September 2018, gültig ab 1. Dezember 2018, Stand 1. Januar 2024.

Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Organisation und Verwaltung der PVK ist in der Personalvorsorge-Organisationsverordnung geregelt. Die Organe der PVK sind gemäss Artikel 19 des Personalvorsorgereglements die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission, das Anlagekomitee und die Geschäftsleitung.

Verwaltungskommission

Die Wahl der Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter in die Verwaltungskommission erfolgt durch den Gemeinderat. Die Wahl der Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter hat die Verwaltungskommission in der Verordnung über die Wahl der Arbeitnehmendenvertretung in die Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern vom 6. September 2018 (Stand 2. Dezember 2021) geregelt. Die Mitglieder der Verwaltungskommission werden jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt. Das Präsidium steht der Arbeitgebendenvertretung und das Vizepräsidium der Arbeitnehmendenvertretung jeweils für zwei Jahre zu. Danach wechseln das Präsidium zur Arbeitnehmendenvertretung und das Vizepräsidium zur Arbeitgebendenvertretung für die zwei folgenden Jahre. Die Verwaltungskommission beschloss am 3. Dezember 2020, dass die Arbeitnehmenden für die Jahre 2021 und 2022 die Präsidentin oder den Präsidenten stellen und die Arbeitgebenden im Anschluss für die Jahre 2023 und 2024.

Amtsduer ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024:

Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter

Präsident

Aebersold Michael, Gemeinderat, Direktor FPI

Mitglieder

- Früh Schlatter Christine, Leiterin Geoinformation Stadt Bern, TVS (ab 1. April 2023)
- Meyer Barbara, Leiterin Personal, BERNMOBIL
- Miescher Anouk, stv. Generalsekretärin, SUE
- Wehrle Daniel, HR-Manager, ewb
- Wenger Meret, stv. Generalsekretärin, FPI (ab 1. August 2023)
- Wicki Janine, Co-Generalsekretärin, BSS (bis 31. März 2023)
- Züst Helene, Leiterin Personal- und Lohnwesen, FPI (bis 31. Juli 2023)

Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter

Vizepräsident

Berger Michel, Regionalsekretär VPOD

Mitglieder

- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin Erbschaftsamt, SUE
- Haldemann Ralf, techn. Fachangestellter, TVS
- Lehretter Gyula, ehemaliger Leiter Betriebswirtschaft und Sekretariat, Familie & Quartier Stadt Bern, BSS
- Schwab Lukas, stv. Leiter Informationsdienst, PRD
- Zbinden Marcel, Logistiker, ewb

Anlagekomitee

Das Anlagekomitee ist ein Fachgremium, das von der Verwaltungskommission jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt und mit der Umsetzung der Vermögensanlagen betraut wird. Es setzt sich aus mindestens sechs Mitgliedern zusammen, wobei eine ausgeglichene Vertretung von Expertenwissen und der Interessen der Versicherten und der Arbeitgebenden anzustreben ist. Mindestens ein Mitglied muss gleichzeitig der Verwaltungskommission und mindestens die Hälfte der Mitglieder müssen der PVK angehören. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Mitglied des Anlagekomitees.

Amtsduer ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024:

Präsident

Schad Jürg, Geschäftsführer PVK

Vizepräsident

Kunz Beat, im Ruhestand (ehemaliger Leiter indirekte Anlagen, Mobilier Asset Management)

Mitglieder

- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin Erbschaftsamt, SUE
- Bussmann Kristina, Leiterin Immobilien Stadt Bern, FPI
- Haefeli Tobias, Leiter Corporate Finance, ewb
- Wirth Sandra, Direktionsadjunktin, SUE

Geschäftsleitung und Verwaltung

Geschäftsführer

Schad Jürg

Leiter Anlagen

– Strinati Fabio, stv. Geschäftsführer

Leiter Vorsorge

– Gruber Bruno (bis 30.6.2023)

– Sessa Toni (ab 1.7.2023)

Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter

- Frey Silvia, Rechnungswesen
- Gisin Philipp, Vorsorge
- Gruber Bruno, Fachspezialist Vorsorge (ab 1.7.2023)
- Lauener Yuan, Vorsorge
- Maurer Heidi, Vorsorge (ab 1.5.2023)
- Neuenschwander Roger, Hypotheken
- Stacher Yvonne, Vorsorge (bis 30.4.2023)
- Zen Ruffinen Xavier, Immobilien
- Zimmermann Ursula, Vorsorge

Gemäss Handelsregisteramt des Kantons Bern sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt:

- Aebersold Michael Adrian, von Freimettigen, in Bern, Präsident
- Berger Michel, von Emmen, in Bern, Vizepräsident
- Schad Jürg, von Zürich, in Niederwangen bei Bern, Mitglied der Geschäftsleitung
- Strinati Fabio, von Bern, in Zollikofen, Mitglied der Geschäftsleitung
- Sessa Antonino, italienischer Staatsangehöriger, in Rüfenacht BE (Worb), Mitglied der Geschäftsleitung
- Neuenschwander Roger, von Langnau i. E., in Steffisburg
- Zen Ruffinen Xavier, von Leuk, in Bern

Expertinnen, Experten, Revisionsstelle, Beraterinnen, Berater, Aufsichtsbehörde

Revisionsstelle

BDO AG, Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft Bern

Leitende Revisorin: Sandra Leumann, zugelassene Revisionsexpertin

Experte für berufliche Vorsorge

Pittet Associés

Ausführender Experte: Martin Schnider, dipl. Pensionsversicherungsexperte

Aufsichtsbehörde

Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)

Angeschlossene Arbeitgebende

Nebst dem Personal der Stadt Bern und den eigenen Mitarbeitenden versichert die PVK Arbeitnehmende folgender Organisationen:

- ara region bern ag
- BERNMOBIL Städt. Verkehrsbetriebe Bern
- Energie Wasser Bern AG (ewb)
- energiecheck bern ag
- Gemeinde Ostermundigen
- Gurtenbahn Bern AG
- Kornhausforum
- Siloah Kühlewil AG
- SEEBURG und Senioren-Wohngemeinschaft Jungfraublick GmbH (ab 1. Januar 2024)
- Verein Polit-Forum Bern
- Wasserverbund Region Bern AG

Aktive Mitglieder und Rentenberechtigte

Aktive Versicherte

Ende 2023 betreute die PVK 6117 aktive Versicherte. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der versicherten Personen um 108 Personen. Zusätzlich führt die PVK 27 Aktiv-Schattenkonten von Personen, die im Moment bis zu ihrem Rücktrittsalter eine temporäre Invalidenrente beziehen. Diese 27 Personen sind im Bestand der Rentenbeziehenden erfasst.

Abteilung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Vorsorgeplan PVK	5 867	5 766	101
Vollversicherung	5 626	5 544	82
– Männer	3 178	3 152	26
– Frauen	2 448	2 392	56
Risikoversicherte	241	222	19
– Männer	88	62	26
– Frauen	153	160	–7
A1/65	250	243	7
Vollversicherung	240	237	3
– Männer	95	104	–9
– Frauen	145	133	12
Risikoversicherte	10	6	4
– Männer	2	1	1
– Frauen	8	5	3
Total	6 117	6 009	108

Die Bestandesentwicklung der versicherten Mitarbeitenden ist im [Kapitel 6](#) Statistische Angaben dargestellt.

Rentenbeziehende

Die Anzahl der Altersrentenbeziehenden nahm im Verlauf des Berichtsjahres um 72 zu. Die Invalidenrenten nahmen gleichzeitig um 1 und die Ehegattenrenten um 13 ab. Die Anzahl der Geschiedenen-

renten für Frauen nahm um 2 und die Kinderrenten um 1 zu. Insgesamt bezahlte die PVK Ende 2023 Rentenleistungen an 4237 Personen aus.

Aufteilung der Rentenberechtigten	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Männer	2 328	2 287	41
Altersrenten	2 076	2 035	41
Invalidenrenten	215	217	-2
Ehegattenrenten	37	35	2
	0	0	0
Frauen	1 835	1 816	19
Altersrenten	860	829	31
Invalidenrenten	129	128	1
Ehegattenrenten	818	833	-15
Geschiedenenrenten	28	26	2
Kinderrenten	74	73	1
Total	4 237	4 176	61

Die Bestandesentwicklung der Rentenberechtigten ist im [Kapitel 6](#) Statistische Angaben dargestellt.



Art der Umsetzung des Zwecks

Erläuterung der Vorsorgepläne

Die PVK erbringt die Leistungen nach dem Personalvorsorgereglement vom 11. Mai 2017 und der Personalvorsorgeverordnung vom 1. Dezember 2017, in jedem Fall aber die durch die Bundesgesetzgebung vorgeschriebenen Mindestleistungen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Sie ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung, bei der die Versicherungs- und Anlagerisiken durch die angeschlossenen Organisationen gemeinschaftlich getragen werden. Sie verfügt über eine Leistungsgarantie der Stadt Bern.

Am 1. Januar 2018 wechselte die PVK vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat. Für sämtliche Arbeitgebenden mit deren Versicherten, die am 31. Dezember 2017 bereits bei der PVK versichert waren, galt ab 1. Januar 2018 der neue Vorsorgeplan PVK im Beitragsprimat.

Versicherte Personen, die durch den Wechsel des Primats Leistungseinbussen hätten hinnehmen müssen, erhalten eine Übergangseinlage, welche ihnen monatlich bis zur Pensionierung, maximal jedoch über 10 Jahre auf den Alterskonten gutgeschrieben wird. Die Übergangseinlage wird von den Arbeitgebenden finanziert.

Seit 1. Januar 2018 ist die PVK offen für Neuan-schlüsse. Gemäss Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben b und c des Personalvorsorgereglements können sich Arbeitgebende, welche Dienstleistungen im öffentlichen Interesse erbringen, wie solche in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Energie, Kultur, Verkehr und Tourismus, aber auch Gemein-den, Bürger- und Kirchgemeinden, bei der PVK anschliessen. Für diese Organisationen kann die PVK eigene, vom Vorsorgeplan PVK abweichende Vorsorgepläne anbieten.

Diese Möglichkeit hat die Gemeinde Ostermundigen beim Anschluss an die PVK per 1. Januar 2018 genutzt. Für die Mitarbeitenden der Gemeinde Ostermundigen führt die PVK den Vorsorgeplan A1/65, der bezüglich Leistungen und Finanzierung den Anforderungen der Gemeinde Ostermun-digen entspricht.

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Versicherte Löhne im Vorsorgeplan PVK	324 510 859	312 895 737	11 615 122	3.71
Versicherte Löhne im Vorsorgeplan A1/65	13 198 654	13 173 577	25 077	0.19
Total versicherte Löhne	337 709 513	326 069 314	11 640 199	3.57

Vorsorgeplan PVK

Deckungsumfang	Leistung
Versicherter Lohn	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug.
Koordinationsabzug	30 % des AHV-Lohns, maximaler Koordinationsabzug gem. BVG von CHF 25 725.– im Jahr 2024 gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad.
Minimaler VL	Gemäss BVG ($\frac{1}{8}$ der maximalen AHV-Rente: CHF 3675.– im Jahr 2024).
Eintrittsschwelle	$\frac{6}{100}$ der maximalen AHV-Rente (CHF 22 050.– im Jahr 2024).
Freiwillige Aufnahme	Wenn die Eintrittsschwelle nicht erreicht wird, jedoch der Beschäftigungsgrad mindestens 20 % beträgt bzw. das Arbeitspensum 8 Wochenstunden beträgt.
Maximal versicherbarer AHV-Lohn	10-fache obere Limite des BVG-Jahreslohns (CHF 882 000.– im Jahr 2024).
Beginn Alterssparen	Ab 1. Januar nach Vollendung des 22. Altersjahres.
Technischer Zinssatz	1,75 %
Umwandlungssätze	Alter 58: 4,644 % Alter 59: 4,752 % Alter 60: 4,864 % Alter 61: 4,981 % Alter 62: 5,103 % Alter 63: 5,232 % Alter 64: 5,368 % Alter 65: 5,513 % Alter 66: 5,669 % Alter 67: 5,836 % Alter 68: 6,017 % Alter 69: 6,211 % Alter 70: 6,421 %
Altersrente	Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz; Rücktrittsalter 58 bis 70.
Alterskinderrente	15 % der laufenden Altersrente.
AHV-Überbrückungsrente (vorfinanziert)	$\frac{1}{2}$ maximale AHV-Altersrente (CHF 14 700.– im Jahr 2024), gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad und dem Pensionierungsgrad, über maximal 3 Jahre bis zum ordentlichen AHV-Rentalter.
Ergänzende AHV-Überbrückungsrente (nachfinanziert)	Freiwillig: Ganze maximale AHV-Altersrente gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad und dem Pensionierungsgrad ab Alter 58 bis 62 für Männer (Frauen: 58 bis 61), danach $\frac{1}{2}$ maximale AHV-Altersrente in Ergänzung der vorfinanzierten AHV-Überbrückungsrente. Die ergänzende AHV-Überbrückungsrente wird mit einer lebenslangen Kürzung der Altersrente individuell nachfinanziert.
Begriff Invalidität	Erwerbsinvalidität gemäss Eidg. Invalidenversicherung.
Invalidenrente	Projizierte Altersrente (im Alter 63) im Zeitpunkt des Anspruchsbeginns, mindestens jedoch 60 % des versicherten Lohns (temporär bis Alter 63). Die Altersrente berechnet sich mit dem im Alter 63 vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz. Während der Invalidität werden die Altersgutschriften auf dem Alterssparkonto unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Person (plus / minus 2 %) gemäss Standardsparplan vorgenommen und verzinst.
Invalidenkinderrente	15 % der laufenden Invalidenrente.
Prämienbefreiung	Ab Anspruchsbeginn auf IV-Rente der Eidg. Invalidenversicherung.
Berufsinvalidität	Optional; Kosten gehen zulasten der Arbeitgebenden.
Rentenaufschub der IV-Rente	Bis Ablauf der Lohnfortzahlung (Krankheit oder Unfall).
Ehegattenrente / Partnerrente	60 % der versicherten Invalidenrente oder 60 % der laufenden Altersrente.
Waisenrente	15 % der versicherten Invalidenrente oder 15 % der laufenden Altersrente.
Todesfallkapital	Vorhandenes Altersguthaben, mindestens jedoch die 3-fache Ehegattenjahresrente abzüglich bereits bezahlter Renten.

Vorsorgeplan A1/65

Deckungsumfang	Leistung
Versicherter Lohn	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug.
Koordinationsabzug	30 % des AHV-Lohns, maximaler Koordinationsabzug gem. BVG von CHF 25 725.– im Jahr 2024 gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad.
Minimaler VL	Gemäss BVG ($\frac{1}{8}$ der maximalen AHV-Rente: CHF 3675.– im Jahr 2024).
Eintrittsschwelle	CHF 22 050.– im Jahr 2024.
Freiwillige Aufnahme	Wenn die Eintrittsschwelle nicht erreicht wird, jedoch der Beschäftigungsgrad mindestens 20 % beträgt oder das Arbeitspensum mindestens 8 Wochenstunden beträgt und der AHV-Lohn $\frac{2}{3}$ der maximalen AHV-Rente erreicht (CHF 19 600.– im Jahr 2024).
Maximal versicherbarer AHV-Lohn	10-fache obere Limite des BVG-Jahreslohns (CHF 882 000.– im Jahr 2024).
Beginn Alterssparen	Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres.
Technischer Zinssatz	1,75 %
Umwandlungssätze	Alter 58: 4,644 % Alter 59: 4,752 % Alter 60: 4,864 % Alter 61: 4,981 % Alter 62: 5,103 % Alter 63: 5,232 % Alter 64: 5,368 % Alter 65: 5,513 % Alter 66: 5,669 % Alter 67: 5,836 % Alter 68: 6,017 % Alter 69: 6,211 % Alter 70: 6,421 %
Altersrente	Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz; Rücktrittsalter 58 bis 70.
Alterskinderrente	20 % der laufenden Altersrente.
AHV-Überbrückungsrente	Die AHV-Überbrückungsrente kann vorfinanziert oder mit einer lebenslangen Kürzung der Altersrente nachfinanziert werden.
Begriff Invalidität	Erwerbsinvalidität gemäss Eidg. Invalidenversicherung.
Invalidenrente	60 % des versicherten Lohns (temporär bis Alter 65). Die Altersrente berechnet sich mit dem im Alter 65 vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz. Während der Invalidität werden die Altersgutschriften auf dem Alterssparkonto unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Person (plus / minus 2 %) gemäss Standardsparplan vorgenommen und verzinst.
Invalidenkinderrente	20 % der laufenden Invalidenrente.
Prämienbefreiung	Ab Anspruchsbeginn auf IV-Rente der Eidg. Invalidenversicherung.
Berufsinvalidität	Optional; Kosten gehen zulasten der Arbeitgebenden.
Rentenaufschub der IV-Rente	Bis Ablauf der Lohnfortzahlung (Krankheit oder Unfall).
Ehegattenrente / Partnerrente	40 % des versicherten Lohns oder 60 % der laufenden Alters- oder Invalidenrente.
Waisenrente	20 % der versicherten Invalidenrente oder 20 % der laufenden Invaliden- oder Altersrente.
Todesfallkapital	Vorhandenes Altersguthaben, mindestens jedoch 3 Ehegattenjahresrenten, wenn keine Ehegatten- oder Partnerrente zur Auszahlung kommt.
Spezielle Regelung	Die von den versicherten Mitarbeitenden finanzierten persönlichen Einlagen werden nicht für die Finanzierung der Ehegatten- bzw. Partnerrenten verwendet und im Todesfall ausbezahlt.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

Vorsorgeplan PVK

Die Risikoversicherung benötigt einen Beitrag von 2,5 Prozent des versicherten Lohns, der grundsätzlich durch die Arbeitgebenden finanziert wird. Darin sind auch die Kosten für die Verwaltung enthalten.

Der Beitrag für die Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente beträgt 0,5 Prozent des versicherten Lohns und wird von den versicherten Mitarbeitenden und den Arbeitgebenden je hälftig getragen.

Die Sparbeiträge für die Altersleistungen sind ab 1. Januar nach Vollendung des 22. Altersjahres altersabhängig abgestuft.

Ab 1. Januar 2018 gelten im Standardvorsorgeplan die Beitragssätze gemäss folgender Tabelle (in Prozenten des versicherten Lohns):



Alter	Sparbeitrag	Risikobeitrag	Beitrag für die AHV-Über- brückungsrente	Anteil versicherte Mitarbeitende	Anteil Arbeit- gebende	Total Beitrag
18 bis 22	0	2.50	0.50	0.25	2.75	3.00
23	14.00	2.50	0.50	5.67	11.33	17.00
24	14.50	2.50	0.50	5.83	11.67	17.50
25	15.00	2.50	0.50	6.00	12.00	18.00
26	15.50	2.50	0.50	6.17	12.33	18.50
27	16.00	2.50	0.50	6.33	12.67	19.00
28	16.50	2.50	0.50	6.50	13.00	19.50
29	17.00	2.50	0.50	6.67	13.33	20.00
30	17.50	2.50	0.50	6.83	13.67	20.50
31	18.00	2.50	0.50	7.00	14.00	21.00
32	18.50	2.50	0.50	7.17	14.33	21.50
33	19.00	2.50	0.50	7.33	14.67	22.00
34	19.50	2.50	0.50	7.50	15.00	22.50
35	20.00	2.50	0.50	7.67	15.33	23.00
36	20.50	2.50	0.50	7.83	15.67	23.50
37	21.00	2.50	0.50	8.00	16.00	24.00
38	21.50	2.50	0.50	8.17	16.33	24.50
39	22.00	2.50	0.50	8.33	16.67	25.00
40	22.50	2.50	0.50	8.50	17.00	25.50
41	23.00	2.50	0.50	8.67	17.33	26.00
42	23.50	2.50	0.50	8.83	17.67	26.50
43	24.00	2.50	0.50	9.00	18.00	27.00
44	24.50	2.50	0.50	9.17	18.33	27.50
45	25.00	2.50	0.50	9.33	18.67	28.00
46	25.50	2.50	0.50	9.50	19.00	28.50
47	26.00	2.50	0.50	9.67	19.33	29.00
48	26.50	2.50	0.50	9.83	19.67	29.50
49	27.00	2.50	0.50	10.00	20.00	30.00
50	27.50	2.50	0.50	10.17	20.33	30.50
51	28.00	2.50	0.50	10.33	20.67	31.00
52	28.50	2.50	0.50	10.50	21.00	31.50
53	29.00	2.50	0.50	10.67	21.33	32.00
54	29.50	2.50	0.50	10.83	21.67	32.50
55	30.00	2.50	0.50	11.00	22.00	33.00
56	30.50	2.50	0.50	11.17	22.33	33.50
57	31.00	2.50	0.50	11.33	22.67	34.00
58	31.50	2.50	0.50	11.50	23.00	34.50
59	32.00	2.50	0.50	11.67	23.33	35.00
60	32.50	2.50	0.50	11.83	23.67	35.50
61	33.00	2.50	0.50	12.00	24.00	36.00
62	33.50	2.50	0.50	12.17	24.33	36.50
63	34.00	2.50	0.50	12.33	24.67	37.00
64	34.50	2.50	0.50	12.50	25.00	37.50
65	35.00	2.50	0.50	12.67	25.33	38.00
66 bis 70	0	0	0	0	0	0

Die versicherten Mitarbeitenden können zudem eine Sparplanvariante Plus wählen, bei der sie um 2 Prozent höhere Sparbeiträge bezahlen, oder eine Sparplanvariante Minus, bei der sie 2 Prozent tiefere Sparbeiträge bezahlen gegenüber dem Standardsparplan. Die gewählte Sparplanvariante ist für das aktuelle Kalenderjahr verbindlich und kann jährlich auf Beginn des neuen Kalenderjahres wieder frei angepasst werden.

Die Arbeitgebenden bezahlen unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Mitarbeitenden immer dieselben Sparbeiträge.

Vorsorgeplan A1/65

Die Risikoversicherung benötigt einen Beitrag von 3,32 Prozent des versicherten Lohns, der grundsätzlich durch die Arbeitgebenden finanziert wird. Darin sind auch die Kosten für die Verwaltung enthalten.

Die Sparbeiträge für die Altersleistungen sind ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres altersabhängig abgestuft.

Im Standardvorsorgeplan gelten folgende Beitragssätze (in Prozenten des versicherten Lohns):

Alter	Sparbeitrag	Risikobeitrag	Anteil versicherte Mitarbeitende	Anteil Arbeitgebende	Total Beitrag
18 bis 24	0	3.32	1.33	1.99	3.32
25 bis 34	15.00	3.32	7.33	10.99	18.32
35 bis 44	20.00	3.32	9.33	13.99	23.32
45 bis 54	25.00	3.32	11.33	16.99	28.32
55 bis 65	30.00	3.32	13.33	19.99	33.32

Die versicherten Mitarbeitenden können zudem eine Sparplanvariante Plus wählen, bei der sie um 2 Prozent höhere Sparbeiträge bezahlen, oder eine Sparplanvariante Minus, bei der sie 2 Prozent tiefere Sparbeiträge bezahlen gegenüber dem Standardsparplan. Die gewählte Sparplanvariante ist für das aktuelle Kalenderjahr verbindlich und kann jährlich auf Beginn des neuen Kalenderjahres wieder frei angepasst werden.

Die Arbeitgebenden bezahlen unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Mitarbeitenden immer dieselben Sparbeiträge.



Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften zur Ausfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen beschloss die Verwaltungskommission, die PVK im System der Teilkapitalisierung zu führen. Obwohl die PVK im System der Teilkapitalisierung ausfinanziert werden soll, in dem gesetzlich lediglich ein Zieldeckungsgrad von 80 Prozent gefordert ist, legte die Verwaltungskommission den Zieldeckungsgrad für die PVK auf 100 Prozent fest. Die entsprechenden Massnahmen wurden im Rahmen der Teilrevision des Personalvorsorgereglements und der entsprechenden Anpassung der Personalvorsorgeverordnung per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt und mit dem Wechsel ins Beitragsprimat per 1. Januar 2018 ins neue Personalvorsorgereglement und in die neue Personalvorsorgeverordnung übernommen.

Die Arbeitgebenden bezahlen im Rahmen der Ausfinanzierung während rund 34 Jahren jährlich einen Beitrag an die Behebung der Unterdeckung im Verhältnis deren Anteils an der Unterdeckung. Die Höhe des Beitrags legt die Verwaltungskommission jährlich unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der PVK fest.

Der Finanzierungspfad zum Erreichen des Deckungsgrades von 100 Prozent ist im [Kapitel 6.4](#) Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011 bis 2051 dargestellt.



Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung entspricht den Vorschriften nach Artikeln 47, 48, 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26 (Fassung 2014) und den Bewertungsvorschriften in der Verordnung zu den Rückstellungen und Reserven der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern.

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Aktiven basiert grundsätzlich auf den Marktwerten per Bilanzstichtag. Vorbehalten bleiben in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER 26 folgende Bestimmungen:

Private Equity / nicht kotierte Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt zum letztbekanntesten inneren Wert (Net Asset Value). Bei Anlagefonds und -stiftungen ist der Rücknahmepreis massgebend.

Falls weder ein aktueller Marktwert noch ein innerer Wert feststellbar ist, werden diese Anlagen zu Einstandspreisen abzüglich erkennbarer Wertebussen bilanziert.

Liegenschaften

Die Bewertung der direkt gehaltenen Liegenschaften erfolgt nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Der Verkehrswert wird jährlich summarisch nachgeführt, wobei der Verkehrswert mindestens alle fünf Jahre durch eine externe, unabhängige Stelle zu überprüfen ist. Die Verkehrswerte für den Immobilienbestand wurden letztmals im Jahr 2023 durch die unabhängige Schätzungsexpertin ZIBAG Zentrum für Immobilienbewertung AG in Muri b. Bern bewertet. Miteigentumsanteile werden mit einem Abschlag von 5 Prozent zum letztbekanntesten Verkehrswert bilanziert, um der beschränkten Liquidität dieses Marktes Rechnung zu tragen.

Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Miteigentumsanteile bei Liegenschaften wurden am 31. Dezember 2023 zu 100 Prozent des Schätzwertes bewertet. Im Vorjahr waren sie noch mit einem Abschlag von 5 Prozent zu 95 Prozent bilanziert.

Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Dank des grossen Versichertenbestandes kann die PVK sämtliche versicherungstechnischen Risiken grundsätzlich selbst tragen. Die PVK prüfte die finanziellen Auswirkungen einer Rückversicherung für die Risiken Invalidität und Tod und schloss per 1. Januar 2021 mit der PK Rück AG in Vaduz einen Rückversicherungsvertrag ab. Dadurch werden die Risikosummen bei Invalidität im Einzelfall auf Fr. 750 000.– und im Todesfall auf Fr. 350 000.– limitiert. Die abgeschlossene Rückversicherung bietet zudem viele interessante Dienstleistungen rund um das betriebliche Gesundheitsmanagement. Von diesen Dienstleistungen können unsere angeschlossenen Organisationen kostenlos profitieren.

Um mögliche Schwankungen im Risikoverlauf (Tod und Invalidität) aufzufangen, führt die PVK einen Risikoschwankungsfonds. Die Höhe dieses Fonds wird jährlich durch die PK Rück AG mithilfe einer Risikoanalyse berechnet. Ende 2023 betrug der Saldo des Risikoschwankungsfonds Fr. 4 870 882.– (Vorjahr: Fr. 4 000 000.–).

Mit Blick auf die stetig steigende Lebenserwartung werden pro Jahr 0,5 Prozent des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden der Rückstellung für Grundlagenwechsel zugewiesen. Der Wechsel auf die technischen Grundlagen BVG 2020 erfolgte mit dem Jahresabschluss 2021. Der aktuelle Saldo der Rückstellung beträgt Fr. 21 202 000.– (Vorjahr: Fr. 13 888 000.–).

Die jährlich im Durchschnitt zu erwartende Schadenssumme für neue Risikofälle stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an und liegt bei Fr. 7,01 Mio. (Vorjahr: Fr. 6,79 Mio.). Der technisch erforderliche Risikobeitrag veränderte sich deshalb auch nur marginal von 2,08 Prozent der versicherten Lohnsumme per Ende 2022 auf 2,07 Prozent per 31. Dezember 2023.

Gemäss der Fachrichtlinie FRP 4 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten hat der Experte für berufliche Vorsorge bei seiner Empfehlung zum technischen Zinssatz für die Bewertung der Verpflichtungen die Struktur und die Merkmale der Vorsorgeeinrichtung zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass der empfohlene technische Zinssatz mit einer angemessenen Marge unterhalb der erwarteten Nettorendite der Anlagestrategie der Vorsorgeeinrichtung liegt. Zudem gilt eine Obergrenze für die Empfehlung des technischen Zinssatzes, dessen Überschreitung der Experte sachlich begründen muss (FRP 4 in der Version vom 25. April 2019, gültig für Abschlüsse ab dem 31. Dezember 2019). Diese Obergrenze liegt aktuell bei 3,13 Prozent (Vorjahr: 2,48 Prozent).

Die PVK senkte den technischen Zinssatz am 31. Dezember 2020 von 2,5 Prozent auf 1,75 Prozent. Der Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrenten wurde jedoch nicht entsprechend angepasst. Dadurch entstehen bei den künftigen Altersrücktritten Pensionierungsverluste. Diese werden über eine entsprechende Rückstellung finanziert. Per Ende 2023 betrug die Rückstellung für Pensionierungsverluste Fr. 67 952 000.– (Vorjahr: Fr. 67 837 000.–).

Entwicklung versicherungstechnische Verpflichtungen gegenüber aktiven versicherten Mitarbeitenden

Das Total der versicherungstechnischen Verpflichtungen gegenüber den aktiven versicherten Mitarbeitenden entsprach der Summe der Sparkapitalien bzw. der Summe der Austrittsleistungen inklusive des Mindestbetrages nach Artikel 17 FZG. Die PVK verzinst die Sparkapitalien im Berichtsjahr mit 2,75 Prozent (Vorjahr: 2,75 Prozent).



	2023 CHF	2022 CHF
Stand Sparkapital Beitragsprimat am 1. Januar	1 302 552 393	1 294 704 095
Veränderung	6 969 066	7 848 298
Altersspargutschriften	87 316 089	84 655 412
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5 655 721	4 967 680
Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen	64 060 159	52 813 953
Rückzahlungen Vorbezüge WEF und Rückzahlungen nach Scheidungsteilung	853 064	1 292 152
Übergangseinlagen der Arbeitgebenden	4 603 278	5 518 405
Verzinsung des Alterssparguthabens	34 095 842	33 707 849
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-68 450 749	-61 948 409
Vorbezüge WEF und Teilungen der Austrittsleistung bei Scheidung	-6 127 337	-5 905 162
Kapitalleistungen bei Pensionierung, Tod und Invalidität	-17 771 050	-11 142 615
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-97 265 951	-96 110 967
Stand am 31. Dezember	1 309 521 459	1 302 552 393
Zinssatz für die Verzinsung der Alterssparguthaben	2.75 %	2.75 %

Die Alterssparguthaben im Beitragsprimatplan wurden seit 1. Januar 2018 konstant mit einem Zinssatz von 2,75 Prozent verzinst.

Summe der Altersguthaben nach BVG

	2023 CHF	2022 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Altersguthaben	468 523 040	466 670 022	1 853 018	0.40
BVG-Mindestzins	1 %	1 %	0	0

Die Summe der gesetzlichen Altersgutschriften auf den Alterskonten betrug im Jahr 2023 Fr. 33 998 741.80 (Vorjahr: Fr. 32 829 276.80). Die Verzinsung erfolgte nach dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins von 1,00 Prozent.

Entwicklung Vorsorgekapital Rentenberechtigte

	2023 CHF	2022 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Stand am 1. Januar	1 396 130 355	1 381 211 405	14 918 950	1.08
Zu- / Abnahme	25 881 964	14 918 950	10 963 014	73.48
Stand am 31. Dezember	1 422 012 319	1 396 130 355	25 881 964	1.85
Technischer Zinssatz	1.75 %	1.75 %	0 %	0

Das Vorsorgekapital der Rentenberechtigten enthielt den Barwert der laufenden Renten einschliesslich des Barwerts für anwartschaftliche Ehegattenleistungen und der Rückstellungen für die laufenden AHV- und IV-Überbrückungsrenten.

Die Verwaltungskommission hat an ihrer Sitzung vom 30. November 2023 unter Beurteilung der finanziellen Möglichkeiten der PVK beschlossen, die laufenden Renten per 1. Januar 2024 nicht anzupassen.

Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Technische Rückstellungen	2023 CHF	2022 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Rückstellung für Grundlagenwechsel	21 202 000	13 888 000	7 314 000	52.66
Risikoschwankungsfonds	4 870 882	4 000 000	870 882	21.77
Rückstellung für Pensionierungsverluste	67 952 000	67 837 000	115 000	0.17
Total technische Rückstellungen	94 024 882	85 725 000	8 299 882	9.68

Für den Grundlagenwechsel werden jährlich 0,5 Prozent der Barwerte der Rentenbeziehenden für die Zunahme der Lebenserwartung zurückgestellt.

Die Höhe des Risikoschwankungsfonds beträgt 1,214 Prozent der versicherten Lohnsumme von insgesamt Fr. 337 709 513.– (Vorjahr: Fr. 326 632 060.–) und wird auf ganze Fr. 100 000.– gerundet.

Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen

Gemäss Analyse des Pensionsversicherungsexperten entsprechen die versicherungstechnischen Bestimmungen des Reglements und der Verordnungen über die Finanzierung und Leistungen der PVK am Stichtag den derzeitigen gesetzlichen Vorschriften.

Finanzielle Sicherheit

Die PVK ist am Stichtag des Gutachtens nicht in der Lage, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Es besteht eine Unterdeckung von Fr. 146,7 Mio. (Vorjahr: Fr. 180,2 Mio.), was einem Deckungsgrad von 94,81 Prozent entspricht (Vorjahr: 93,53 Prozent).

Es bestehen ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen für

- die zunehmende Lebenserwartung der Rentenbeziehenden in der Höhe von Fr. 21 202 000.–;
- Pensionierungsverluste in der Höhe von Fr. 67 952 000.– und
- Schwankungen bei den Risiken Invalidität und Tod (Risikoschwankungsfonds) in der Höhe von Fr. 4 870 882.–.

Gemäss Artikel 11 des Personalvorsorgereglements (PVR) garantiert die Stadt Bern als öffentlich-rechtliche Körperschaft die Leistungen der PVK, soweit das BVG dies für eine Teilkapitalisierung vorsieht. Der von der Aufsichtsbehörde genehmigte Finanzierungsplan sieht vor, dass der Zieldeckungsgrad von 100 Prozent bis Ende des Jahres 2051 erreicht wird.

Der Plandeckungsgrad gemäss Finanzierungsplan liegt am Stichtag bei 82,50 Prozent (Vorjahr: 81,88 Prozent). Gegenüber dem Plandeckungsgrad besteht eine Wertschwankungsreserve von 12,31 Prozent der versicherungstechnischen Verpflichtungen (Vorjahr: 11,65 Prozent), was einem Betrag von Fr. 347,8 Mio. (Vorjahr: Fr. 324,4 Mio.) entspricht.

Aufgrund der positiven Differenz zwischen der erwarteten Rendite von 3,82 Prozent über 10 Jahre und der Sollrendite von 2,54 Prozent,

wird der effektive Deckungsgrad im Erwartungswert stärker ansteigen als der Plandeckungsgrad gemäss Finanzierungsplan.

Sanierungsfähigkeit

Sollten bei der PVK im Rahmen einer Sanierung künftig Massnahmen erforderlich werden, so kämen in erster Linie die folgenden Massnahmen infrage:

1. Erhöhung des Beitrages der Arbeitgebenden an die Unterdeckung gemäss Artikel 33 PVR. Der Beitrag wird jährlich durch die Verwaltungskommission festgelegt unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der PVK und des Finanzierungspfads. Auf Basis der im Modell zur Ausfinanzierung der PVK berechneten Gesamtsumme sind bei den Arbeitgebenden noch Fr. 62,3 Mio. offen. Das entspricht 2,2 Deckungsgradprozenten.
2. Erhebung eines Sanierungsbeitrages: Die Erhebung eines Sanierungsbeitrages von 1 Prozent des versicherten Lohnes ergibt einen jährlichen Betrag von rund Fr. 3,38 Mio. Dies entspricht 0,11 Deckungsgradprozenten. Um den Deckungsgrad um einen Prozentpunkt anzuheben, sind Sanierungsbeiträge in der Höhe von 8,37 Prozent des versicherten Lohnes notwendig.
3. Reduktion der Verzinsung der Alterssparguthaben: Eine Reduktion der Verzinsung der Alterssparguthaben um einen Prozentpunkt entspricht einem Betrag von Fr. 13,1 Mio. Dies entspricht 0,46 Deckungsgradprozenten.
4. Erhebung eines Sanierungsbeitrages bei den Rentenbeziehenden: Die Erhebung dieses Beitrags erfolgt durch Verrechnung mit den laufenden Renten. Der Beitrag darf nur auf dem Teil der laufenden Rente erhoben werden, der in den letzten zehn Jahren vor der Einführung dieser Massnahme durch gesetzlich oder reglementarisch nicht vorgeschriebene Erhöhungen entstanden ist. Die PVK gewährte in den letzten zehn Jahren keine nicht vorgeschriebenen Rentenerhöhungen. Deshalb können die Rentenbeziehenden nicht zur Sanierung der PVK beigezogen werden.

Beurteilung der laufenden Finanzierung

Die Leistungsversprechen der PVK sind unter Berücksichtigung der verwendeten technischen Grundlagen durch Beiträge, technische Rückstellungen, Vorsorgekapitalien und erwartete Vermögenserträge sichergestellt.

Unter Berücksichtigung der BVG-Mindestverzinsung von 1,25 Prozent und des technischen Zinssatzes von 1,75 Prozent beträgt die Sollrendite, um den Deckungsgrad im Jahr 2024 stabil zu halten, 1,81 Prozent.

Unter Berücksichtigung, dass die Verwaltungskommission am 30. November 2023 beschloss, die Alterssparguthaben der aktiven Versicherten auch im Jahr 2024 mit 2,75 Prozent zu verzinsen, erhöht sich die Sollrendite auf 2,54 Prozent.

Die langfristig erwartete Rendite (10 Jahre) hat der Experte für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2023 auf 3,76 Prozent berechnet. Die von der c-alm AG im Sommer 2022 berechnete Ertragserwartung für die seit 1. Januar 2023 gültige Anlagestrategie beträgt 3,0 Prozent. Die Differenz ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Zinsen seit Juni 2022 bis Ende 2023 gestiegen sind.

Beurteilung der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve

Der Experte für berufliche Vorsorge stellt in seinem Gutachten fest, dass die reglementarische Zielgrösse der Wertschwankungsreserve bei der PVK von 17,8 Prozent der Vorsorgeverpflichtungen angemessen ist.

Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge

Weil die Zinsen der 10-jährigen Bundesobligationen seit dem Jahr 2022 deutlich anstiegen, erhöhte sich auch die Obergrenze des technischen Zinssatzes gemäss Fachrichtlinie Nr. 4 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten von 1,87 Prozent per September 2021 auf 2,68 Prozent per 30. September 2022 und 3,13 Prozent per Ende September 2023.

Auf Basis seiner künftigen Ertragserwartung von 3,82 Prozent berechnete der Experte für berufliche Vorsorge für die PVK eine Obergrenze des technischen Zinssatzes von 3,13 Prozent per 31. Dezember 2023 (Vorjahr: 2,68 Prozent).

Der Experte für berufliche Vorsorge empfiehlt der PVK, den technischen Zinssatz auf 1,75 Prozent zu belassen und weiterhin die technischen Grundlagen BVG 2020 PT 2020 anzuwenden.



Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Zusammensetzung des Deckungskapitals in CHF	31.12.2023 TZ 1.75 Prozent	31.12.2022 TZ 1.75 Prozent	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Sparkapital Aktive	1 309 521 459	1 302 552 393	6 969 066	0.54
Vorsorgekapital Rentenberechtigte	1 422 012 319	1 396 130 355	25 881 964	1.85
Technische Rückstellungen	94 024 882	85 725 000	8 299 882	9.68
Grundlagenwechsel	21 202 000	13 888 000	7 314 000	52.66
Risikoschwankungsfonds	4 870 882	4 000 000	870 882	21.77
Rückstellung für Pensionierungsverluste	67 952 000	67 837 000	115 000	0.17
Erforderliches Deckungskapital und technische Rückstellungen	2 825 558 660	2 784 407 748	41 150 912	1.47

Die Berechnungen der Verpflichtungen der Pensionskassen basieren auf biometrischen Grundlagen. Darunter versteht man beispielsweise die Wahrscheinlichkeit zu sterben, invalid zu werden oder verheiratet zu sein. Diese Wahrscheinlichkeiten werden aus Statistiken gewonnen, die aufgrund von Beobachtungen grosser Versichertenbestände über mehrere Jahre erstellt werden. Diese Wahrscheinlichkeiten werden zusammengestellt und in Form von Barwerttabellen für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendet (technische Grundlagen).

Für die Berechnung der Leistungen, der Finanzierung und die Erstellung der technischen Bilanz wandte die PVK seit dem Jahresabschluss 2020 die technischen Grundlagen BVG 2020 an. Sie beruhen auf der statistischen Erfassung der Versichertenbestände von 15 grossen autonomen Pensionskassen über die Jahre 2015 bis 2019. Die Vorsorgekapitalien der Rentenberechtigten und die technischen Rückstellungen wurden mit dem technischen Zinssatz von 1,75 Prozent (Vorjahr: 1,75 Prozent) bewertet.



Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Technischer Zinssatz

Der technische Zinssatz ist ein zentraler Parameter für die Bestimmung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Höhe des technischen Zinssatzes ist im Wesentlichen durch die zukünftigen Ertrags Erwartungen an den Kapitalmärkten beeinflusst. Der technische Zinssatz wird durch die Verwaltungskommission festgelegt und wurde erstmals per 1. Januar 2013 von 4,0 Prozent auf 3,75 Prozent gesenkt. Danach wurde der technische Zinssatz wie folgt angepasst:

Bis Ende 2012	4,00 %
Ab 31.12.2012	3,75 %
Ab 31.12.2013	2,75 %
Ab 31.12.2018	2,50 %
Ab 31.12.2020	1,75 %

Die notwendigen Verstärkungen der Vorsorgekapitalien wurden jeweils aus zweckgebundenen Rückstellungen und aus den laufenden Rechnungen des entsprechenden Jahres finanziert.

Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrente
Seit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat per 1. Januar 2018 passte die Verwaltungskommission die Umwandlungssätze für die Berechnung der Altersrenten letztmals per 1. Januar 2019 an. Die Senkung der Umwandlungssätze erfolgte mit der Anwendung der technischen Grundlagen BVG 2015, die den erwarteten weiteren Anstieg der Lebenserwartung bestätigten. Die PVK glich die per 31. Dezember 2018 für alle aktiven Versicherten individuell berechnete Leistungseinbusse im Rücktrittsalter gemäss Vorsorgeplan vollständig aus. Die aktiven Versicherten erhielten eine Einmaleinlage auf ihrem Alterssparkonto. Das Total der Einmaleinlagen finanzierte die PVK durch eine vorgängig gebildete, zweckgebundene Rückstellung.

Technische Grundlagen

Seit 31. Dezember 2020 wendet die PVK die technischen Grundlagen BVG 2020 an.

Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV2

	31.12.2023 TZ 1.75 Prozent	31.12.2022 TZ 1.75 Prozent	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Total Aktiven	2 751 902 367	2 682 735 133	69 167 234	2.58
– Fremdkapital	– 64 063 920	– 70 825 679	6 761 759	–9.55
– Passive Rechnungsabgrenzung	– 3 834 283	– 1 619 151	– 2 215 132	136.81
– Arbeitgeber-Beitragsreserven	– 5 155 704	– 6 048 598	892 894	–14.76
Verfügbares Vermögen	2 678 848 460	2 604 241 705	74 606 755	2.86
Sparkapitalien Aktive	1 309 521 459	1 302 552 393	6 969 066	0.54
Vorsorgekapital Rentenberechtigte	1 422 012 319	1 396 130 355	25 881 964	1.85
Übrige technische Rückstellungen	94 024 882	85 725 000	8 299 882	9.68
Total erforderliches Deckungskapital und technische Rückstellungen	2 825 558 660	2 784 407 748	41 150 913	1.48
Wertschwankungsreserve	0	0	0	0
Freie Mittel/Deckungslücke	– 146 710 200	– 180 166 042	33 455 842	–18.57
Deckungsgrad in Prozent	94.81	93.53	1.28	1.37

Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberatung und Anlagemanagement, Anlagereglement

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission legt die Anlagepolitik fest, beschliesst die strategische Vermögensstruktur mit den taktischen Bandbreiten, wählt die Mitglieder des Anlagekomitees und überwacht

die Anlageresultate. Die für das Berichtsjahr 2023 gültige Anlagestrategie basierte auf einer Asset- und-Liability-Management-Studie der c-alm AG aus dem Frühjahr 2022. Sie wurde von der Verwaltungskommission im Juni 2022 beschlossen und gilt seit dem 1. Januar 2023.

Anlagekategorie	Gültig ab 01.01.2023	Taktische Bandbreiten		BVV2 Begrenzungen
		min	max	
Liquidität / Festgelder	2 %	0 %	5 %	
Obligationen CHF	9 %	4 %	14 %	
Obligationen Ausland FW	4 %	2 %	6 %	
Ergänzungsstrategien Obligationen	4 %	0 %	6 %	
Hypotheken CHF	10 %	7 %	13 %	50 %
Immobilien Schweiz	32 %	26 %	38 %	30 %
Immobilien Ausland	3 %	1 %	5 %	10 %
Ergänzungsstrategien Immobilien	2 %	0 %	4 %	
Aktien Schweiz	16 %	10 %	20 %	
Aktien Ausland	15 %	11 %	19 %	50 %
Ergänzungsstrategien Aktien	3 %	0 %	6 %	
Total	100 %			
Total Nominalwerte	29 %	13 %	44 %	50 %
Total Immobilien	37 %	27 %	47 %	30 %
Total Aktien	34 %	21 %	47 %	50 %
Total Ergänzungsstrategien (alternative Anlagen)	9 %	0 %	13 %	15 %
Total Fremdwährungen	21.5 %	12 %	27 %	30 %
pro Schuldner				10 %
pro Immobilie				5 %
pro Beteiligung				5 %
Erwartete Rendite (geometrisch)	3.0 %			
Risiko (Standardabweichung)	6.2 %			
Erforderliche Wertschwankungsreserve	17.8 %			
Sicherheitsniveau	95.0 %			

Anlagekomitee

Die Geschäftsstelle bereitet die Themen und Anträge vor. Das Anlagekomitee entscheidet im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben über die einzelnen Direktanlagen namentlich in Liegenschaften und Hypotheken, vergibt und überwacht Vermögensverwaltungsmandate, beschliesst über indirekte Anlagen in Immobilien, Fremdwährungsobligationen und in Private Equity. Die Beschlüsse werden protokolliert. Das Anlagekomitee orientiert die Verwaltungskommission quartalsweise über die Anlagetätigkeit und die Entwicklung der Vermögensanlagen. Für die Umsetzung der Beschlüsse ist die Geschäftsstelle besorgt.

Das Anlagekomitee ist zudem zuständig für die Ausübung der Stimmrechte an den Generalversammlungen gemäss Artikel 49a Absatz 2 BVV2 und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), die bis 31. Dezember 2022 gültig waren. Die VegüV wurde ab 1. Januar 2023 durch die Bestimmungen in Artikel 71a und 71b BVG abgelöst. Die PVK legt ihr Vermögen praktisch ausschliesslich in institutionelle Anlagefonds oder Anlagestiftungen an. Dadurch ist sie grundsätzlich von der Stimpflicht entbunden.

Vermögensverwaltung

Die Anlagen in Aktien und Obligationen werden vorwiegend indexnah und kosteneffizient getätigt. Eine aktive Bewirtschaftung der Vermögen ist in der Umsetzung teurer und wird dann gewählt, wenn eine passive Bewirtschaftung nicht möglich ist oder ein Zusatzertrag bzw. ein tieferes Anlageisiko erwartet werden kann.

Die PVK beauftragt externe Vermögensverwaltungen mit der Investition des Vermögens in Form von Verwaltungsmandaten, Beteiligungen an Anlagefonds, Anlagestiftungen, Beteiligungsgesellschaften oder Partnerschaften. Die Anlageabteilung der PVK verwaltet die Hypotheken, überwacht die Investitionen bei den externen Vermögensverwaltungen und stellt die Zahlungsbereitschaft der PVK sicher.

Die Verwaltung der Liegenschaften wurde an sieben Liegenschaftsverwaltungen übertragen. Die strategische Bewirtschaftung des Immobilienportfolios sowie die Überwachung und Durchführung von grösseren Sanierungsarbeiten werden durch die PVK vorgenommen. Sämtliche Liegenschaften im direkten Besitz befinden sich im Grossraum Bern. Liegenschaften in der übrigen Schweiz und im Ausland werden über Immobilienanlagestiftungen und -fonds oder als Miteigentumsanteile gehalten.



Externe Vermögensverwaltungen

Kategorie	Anlagemanager / Anlageprodukt	Zulassung
Obligationen Schweiz	Berner Kantonalbank	FINMA
Obligationen Ausland	Credit Suisse	FINMA
	IST für Personalvorsorge	FINMA
	Swisscanto ZKB	FINMA
Insurance Linked Securities	LGT ILS Partners Ltd, Switzerland	FINMA
	IST-Securis	FINMA
	Schroders	FINMA
	Atropos	CSSF
Senior Secured Loans	Invesco Asset Management Schweiz AG	FINMA
Immobilien Schweiz	Bonhôte Immobilier	FINMA
	Baloise Asset Management	FINMA
	CSA Real Estate	OAK
	Pensimo Anlagestiftung	OAK
	Swisscanto Immobilien Anlagestiftung	OAK
	Zürcher Kantonalbank	FINMA
	Swiss Life	FINMA
	Zürich Invest AG	FINMA
Infrastruktur Schweiz	CSA Energy Infrastructure Partners	FINMA
	UBS Fontavis	FINMA
Infrastruktur Ausland	Energy Infrastructure Partners	FINMA
	Swiss Life	FINMA
Immobilien Ausland	AFIAA Anlagestiftung	OAK
	Credit Suisse REFI	FINMA
	Credit Suisse REITS	FINMA
	Swiss Life AG	FINMA
Aktien Schweiz	UBS AG	FINMA
Aktien Welt	Credit Suisse AG	FINMA
Aktien Emerging Markets	Vontobel Asset Management	FINMA
Aktien Private Equity	Partners Group	FINMA
	IST/Schroders Capital	FINMA
	Schroders Capital	FINMA

Abkürzungen

CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
OAK	Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge

Mit sämtlichen von der PVK beauftragten Vermögensverwaltern bestehen vertragliche Regelungen, dass Retrozessionen (Rückvergütungen und Kommissionen) direkt der Personalvorsorgekasse gutzuschreiben sind.

Inanspruchnahme der Erweiterungen (Artikel 50 Absatz 4 BVV2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Artikel 50 Absatz 1–3 BVV2)

Per Ende Jahr betrug der Anteil Immobilien 38,5 Prozent (Vorjahr: 38,5 Prozent) und lag folglich über der BVV2-Limite von 30 Prozent. Die Verwaltungskommission hat aufgrund der ALM-Studie bewusst einen höheren Immobilienanteil in die Anlagestrategie und in die Anlagerichtlinien übernommen. Die Investitionen in die Liegenschaften haben sich in den vergangenen Jahren ausbezahlt und lieferten einen stabilen Anteil an den Gesamterfolg der Vermögensanlagen. Die Liegenschaften sind ausreichend diversifiziert.

Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve dient zum Auffangen von Schwankungen an den Anlagemärkten. Sie setzt sich aus den marktspezifischen Risiken jeder Anlagekategorie zusammen und wird in Abhängigkeit zur Anlagestrategie festgelegt. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beträgt aufgrund der von der Verwaltungskommission festgelegten Anlagestrategie 17,8 Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen.

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Wertschwankungsreserve				
Stand am 1. Januar	0	90 257 039	–90 257 039	–100
Bildung / Auflösung der Wertschwankungsreserve	0	–90 257 039	90 257 039	100
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	0	0	0	0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	502 949 442	495 624 579	7 324 862	1.48
Reservedefizit der Wertschwankungsreserve	502 949 442	495 624 579	7 324 862	1.48
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	2 825 558 660	2 784 407 748	41 150 912	1.48
Gebuchte Wertschwankungsreserve in Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	0	0	0	0
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	17.80	17.80	0	0

Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Vermögensstruktur

Anlagekategorie	in Mio. CHF	31.12.2023 in Prozent	in Mio. CHF	31.12.2022 in Prozent	Strategie in Prozent	Bandbreiten in Prozent
Nominalwerte	715.7	26.7	707.1	27.2	30	
Flüssige Mittel CHF	20.6	0.8	19.2	0.7	1	0–5
Obligationen CHF	213.2	7.9	179.9	6.9	9	7–11
Hypotheken	267.4	10.0	269.8	10.4	9	6–12
Obligationen Fremdwährungen	113.0	4.2	137.2	5.3	7	5–9
Obligationen Ergänzungsstrategien	101.5	3.8	101.1	3.9	4	0–5
Sachwerte	1 966.9	73.3	1 900.6	72.8	70	
Immobilien Schweiz	930.6	34.7	952.3	36.5	30	23–37
Immobilien Ausland	87.0	3.2	95.7	3.7	4	2–6
Immobilien Ergänzungsstrategien	45.6	1.7	21.7	0.8	4	0–5
Immobilien	1 063.3	39.6	1 069.7	41.0	38	31–45
Aktien Schweiz	431.1	16.1	410.4	15.7	16	11–21
Aktien Ausland	373.9	13.9	328.6	12.6	12	8–16
Aktien Ergänzungsstrategien	98.7	3.7	91.9	3.5	4	0–5
Aktien	903.7	33.7	830.9	31.8	32	22–36
Total Vermögensanlagen	2 682.7	100.0	2 607.7	100.0	100	

Alternative Anlagen

Der Anteil alternativer Anlagen betrug im Berichtsjahr insgesamt Fr. 200,2 Mio. oder 7,5 Prozent.

Der Anteil an Infrastrukturanlagen für die Berichtsperiode betrug Fr. 45,6 Mio. oder 1,7 Prozent.

Der Anteil alternativer Anlagen und Infrastrukturanlagen betrug im Vorjahr Fr. 228,2 Mio. bzw. 8,8 Prozent.

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente per 31. Dezember 2023

Am Jahresende bestanden keine offenen Derivatgeschäfte.

Offene Kapitalzusagen per 31. Dezember 2023

Kapitalzusagen per	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Fondsanteile Aktien Ausland	45 714 655	57 199 250	-11 484 595	-20.08
Fondsanteile Immobilien Ausland	16 133 305	11 980 703	4 152 602	34.66
Total Kapitalzusagen	61 847 960	69 179 953	7 331 993	-10.60

Marktwert und Vertragspartnerinnen und -partner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die PVK hat auf den direkt gehaltenen Wertschriften keine Securities-Lending-Verträge.

Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Erläuterung wesentlicher Bestandteile des Nettoergebnisses

	2023 CHF	2022 CHF
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		
Zinserfolg	117 869.48	-145 481.52
Kursveränderung Geldmarkt	0	-9 363.69
Kursveränderung Fremdwährung	-65 670.59	-550 791.96
Erfolg aus Liquidität und Festgeld (brutto)	52 198.89	-705 637.17
	2023 CHF	2022 CHF
Erfolg aus Obligationen CHF		
Ertrag aus Obligationen CHF	2 055 745.91	2 636 952.81
Kursveränderung Obligationen CHF	13 453 989.97	-28 139 082.81
Erfolg aus Obligationen CHF (brutto)	15 509 735.88	-25 502 130.00
	2023 CHF	2022 CHF
Erfolg aus Obligationen Fremdwährung		
Ertrag aus Obligationen Fremdwährung	3 516 489.42	3 619 861.66
Kursveränderung Obligationen Fremdwährung	13 007 659.49	-31 306 148.07
Erfolg aus Obligationen Ausland (brutto)	16 524 148.91	-27 686 286.41
	2023 CHF	2022 CHF
Hypothekenerfolg		
Zinsertrag	3 113 033.93	2 660 359.81
Kursveränderung Hypothekenstiftungen	2 426.91	-357 422.05
Hypothekenerfolg (brutto)	3 115 460.84	2 302 937.76

Liegenschaftserfolg	2023 CHF	2022 CHF
Liegenschaftsertrag	43 794 689.51	43 032 898.31
Ertrag Liegenschaften	28 001 894.65	28 365 196.76
Ertrag Miteigentumsanteile	4 412 692.23	3 334 330.95
Ertrag Immobilienfonds und -stiftungen	11 162 083.10	11 113 929.69
Übriger Ertrag	218 019.53	219 440.91
Liegenschaftsaufwand	-10 006 610.21	-8 106 201.79
Instandhaltungs- und Betriebskosten	-3 758 571.55	-3 606 818.37
Baurechtszinsen	-347 819.20	-350 316.70
Instandsetzungskosten Liegenschaftsverwaltungen	-5 900 219.46	-4 149 066.72
Wertveränderung	-7 864 033.50	-27 686 962.50
Wertveränderung Liegenschaften	-6 852 000.00	3 800 000.00
Wertveränderung Miteigentum	4 441 515.67	1 790 000.00
Wertveränderung Immobilienfonds und -stiftungen	-5 775 549.17	-33 276 962.50
Erfolg aus Liegenschaftsverkauf	322 000.00	0
Liegenschaftserfolg (brutto)	25 924 045.80	7 239 734.02

Erfolg aus Aktien CHF	2023 CHF	2022 CHF
Ertrag	11 828 679.72	10 703 988.82
Kursveränderung	13 065 356.82	-96 520 976.63
Erfolg aus Aktien CHF (brutto)	24 894 036.54	-85 816 987.81

Erfolg aus Aktien Fremdwährung	2023 CHF	2022 CHF
Ertrag	8 153 836.34	13 075 371.23
Kursveränderung	38 514 161.80	-75 285 957.01
Erfolg Fremdwährung	-15 838 332.31	-1 467 421.64
Erfolg aus Aktien Fremdwährung (brutto)	30 829 665.83	-63 678 007.42

Total Expense Ratio (TER)

Die bundesrechtlichen Vorschriften verlangen, dass bei sämtlichen Anlageprodukten die effektiven Kosten transparent offengelegt werden. Gemäss Artikel 48 Absatz 3 BVV2 müssen Anlageprodukte offengelegt werden, bei denen die Kosten nicht transparent ausgedrückt

werden können. Die Verwaltungskommission ist gehalten, diese Produkte jährlich zu beurteilen und allenfalls zu veräussern. Die PVK hat ihre Anlageprodukte auch im vergangenen Jahr überprüft und hält keine Anlageprodukte, deren Kosten nicht ausgewiesen werden können.

Ermittlung Kostentransparenzquote					Marktwert 2023 in CHF
Total Vermögensanlagen					2 682 661 359
Intransparente Anlagen	ISIN	Anbieter	Produktname	Bestand	
Keine	–	–	–	–	0
Kostentransparenzquote in Prozent					100

Aufwand für Vermögensanlagen

Vermögensverwaltungskosten	2023 CHF	2022 CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	1 452 201.44	1 728 379.53
Transaktionskosten	42 618.42	97 918.60
Administrationskosten	1 402 863.22	1 542 707.53
Eidgenössische Umsatzabgabe	6 719.80	87 753.40
Aufrechnung Kosten aus Liegenschaftsverwaltung	1 207 124.02	1 219 941.63
Kosten Liegenschaftsverwaltungen direkte Immobilien	1 047 600.35	1 060 191.54
Kosten Liegenschaftsverwaltungen Miteigentumsanteile	159 523.67	159 750.09
Aufrechnung Kosten interne Vermögensbewirtschaftung	651 857.00	578 543.00
Kosten Immobilien	281 484.00	208 916.00
Kosten Hypotheken	207 409.00	206 991.00
Kosten Wertschriften	162 964.00	162 636.00
Transparente kostentragende Kollektivanlagen	6 641 987.10	10 219 060.98
Geldmarktanlagen	0	1 406.57
Obligationen Schweiz	60 728.61	13 624.58
Obligationen Ausland	1 063 078.27	1 069 513.81
Hypotheken	23 243.99	120 410.31
Immobilien Schweiz	1 334 460.33	1 214 384.61
Immobilien Ausland	783 692.78	777 048.07
Infrastruktur Schweiz und Global	933 334.58	601 472.62
Aktien Schweiz	38 084.67	68 560.12
Aktien Ausland	103 409.38	110 372.99
Alternative Anlagen (Private Equity)	2 301 954.49	6 242 267.30
Kostenkennzahl Vermögensverwaltung gemäss OAK	9 953 169.56	13 745 925.14
Total Vermögen per 31.12.	2 682 661 359.00	2 607 704 075.00
Total Expense Ratio (TER) nach OAK	0.37	0.52

Die Kosten für die interne Vermögensbewirtschaftung für Liegenschaften beinhalten die Personalkosten, die Kosten für Miete, Büromaterial, Mobiliar, Informatik, Telefon, Gutachten usw. der intern mit der Liegenschaftsverwaltung betrauten Personen, 2,2 Stellen von insgesamt 9,9 Vollzeitstellen

(Vorjahr: 2,2 Stellen von 9,0 Vollzeitstellen). Die internen Kosten für die Bewirtschaftung der Wertschriften betragen 0,55 Stellenprozent, für die Bewirtschaftung der Hypotheken wurden 0,70 Stellenprozent berücksichtigt und für die Liegenschaften 0,95 Stellen.

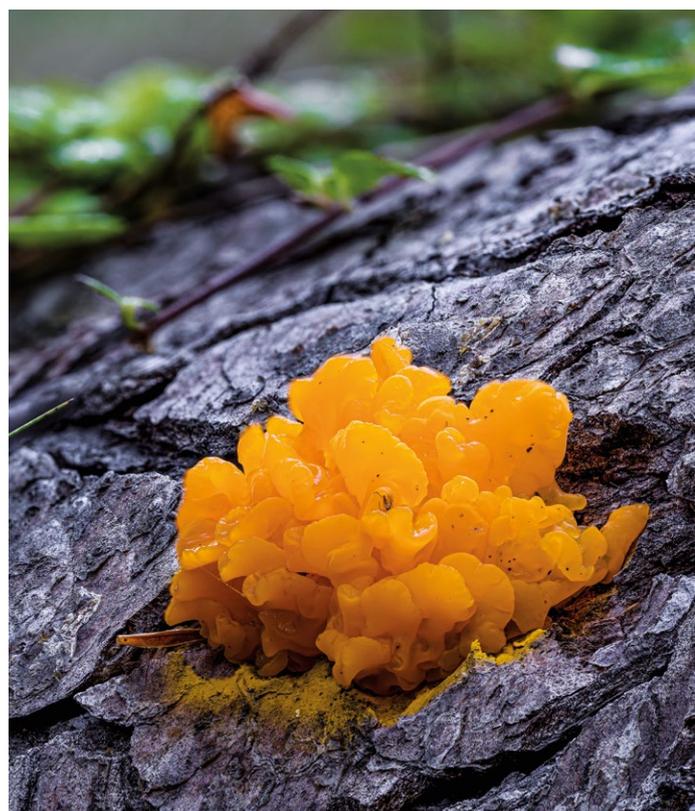
Performance des Gesamtvermögens

Performance der einzelnen Anlagekategorien (inkl. Währungsabsicherung)

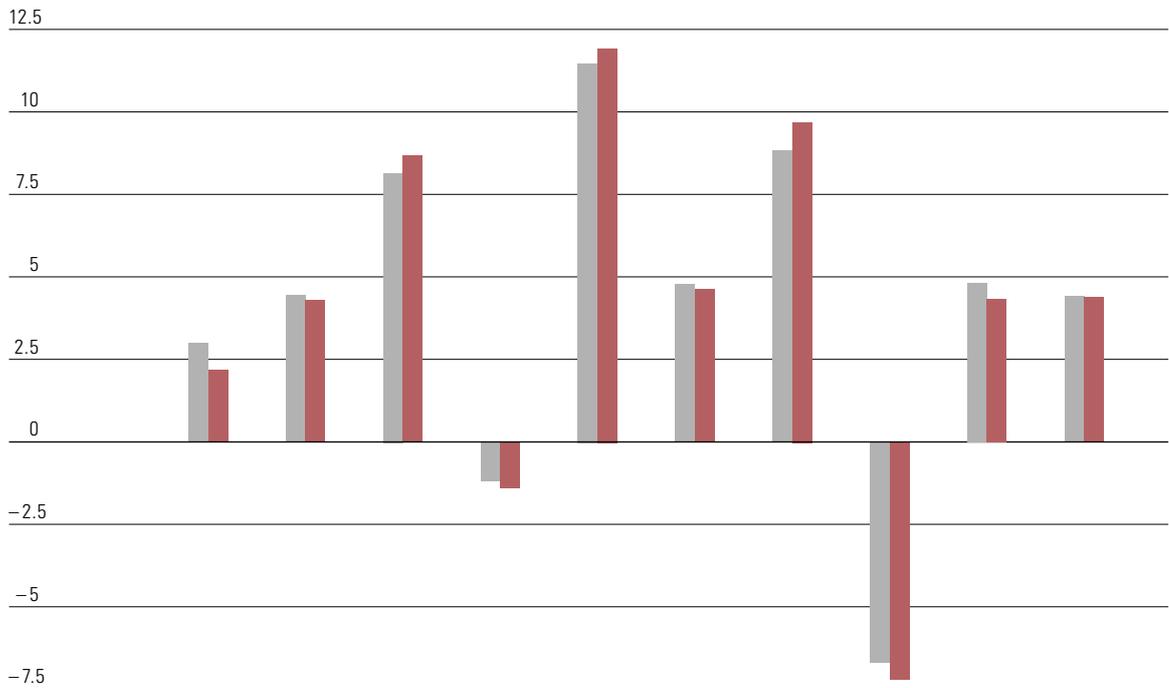
Anlagekategorie	Mio. CHF	in Prozent	Performance in Prozent	Benchmark in Prozent
Liquidität	20.6	0.8	0.2	1.3
Obligationen CHF	213.2	7.9	8.2	7.4
Obligationen FW Ausland (90 % hedged)	214.6	8.0	4.6	3.4
Hypotheken	267.4	10.0	1.2	1.2
Immobilien Inland	947.6	35.3	3.0	2.0
Immobilien Ausland (65 % hedged)	115.6	4.3	-3.6	2.0
Aktien Inland	431.1	16.1	6.1	6.2
Aktien Ausland (9 % hedged)	472.6	17.6	8.5	11.3
Gesamtportfeuille	2 682.7	100.0	4.3	4.8

Im Berichtsjahr konnte mit dem Vermögen eine Performance von 4,34 Prozent erzielt werden. Für die Umsetzung der Vermögensanlagen fallen Kosten an. Diese werden mit der Kennzahl Total Expense Ratio ausgedrückt (TER). Die TER betrug im Jahr 2023 0,37 Prozent.

Als Vergleichsgrößen zum Pensionskassenmarkt dienen der PK-Index sowie der PK-Barometer. Die Performances dieser beiden Indizes liegen bei 4,92 Prozent respektive bei 5,44 Prozent.



Historische Jahresperformance in Prozent netto nach Kosten in Prozent



	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	10 Jahre
■ Benchmark	3.01	4.47	8.17	-1.19	11.51	4.80	8.84	-6.64	4.85	4.45
■ Portfolio	2.21	4.30	8.71	-1.39	11.94	4.65	9.71	-7.18	4.34	4.42

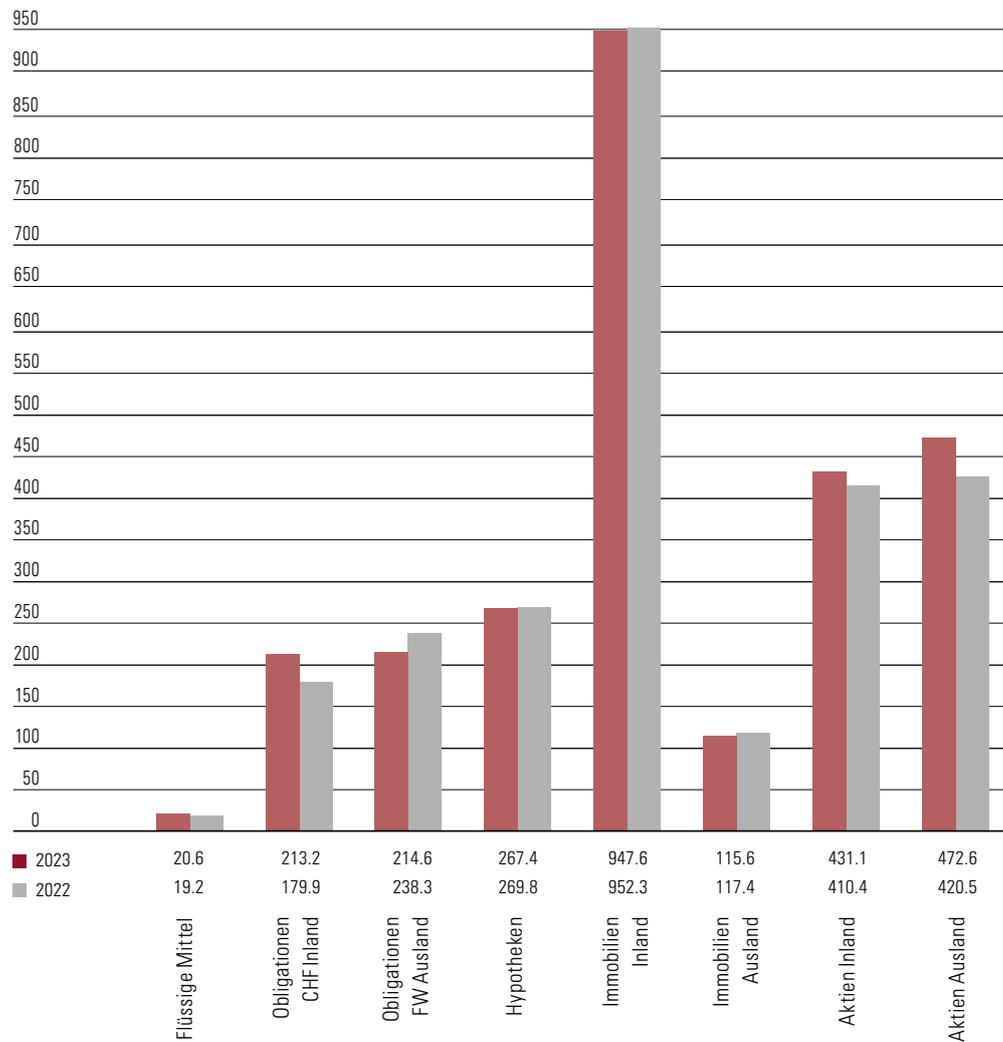
Fremde Währungen

Die Anlagestrategie sieht die Absicherung von Fremdwährungen vor. Gemäss Strategie sind die Obligationen in fremden Währungen vollständig gegen Schweizer Franken abzusichern. Die Investitionen in ausländischen Aktien werden nicht abgesichert. Die PVK sichert zusätzlich zu den Obligationen in fremden Währungen auch einen Teil der Anlagen in ausländischen Immobilienanlagen ab.

Anteil Fremdwährungen	29,9 Prozent/CHF 803 Mio.
Davon in CHF abgesichert	8,5 Prozent/CHF 227 Mio.
Nicht abgesichert	21,4 Prozent/CHF 575 Mio.
Absicherungsquote	28,3 Prozent

Zusammensetzung des Vermögens per 31.12.2022

In Mio. CHF



Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgebenden

Am Bilanzstichtag waren Beitragsrechnungen in der Höhe von Fr. 291 315.45 offen (Vorjahr: Fr. 149 283.60). Diese wurden bis Ende Januar 2024 vollständig bezahlt.

Erläuterung der Arbeitgeber-Beitragsreserve

Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
BERNMOBIL	2 106 902	2 835 097	- 728 195	- 25.69
Gemeinde Ostermundigen	900 725	1 046 880	- 146 155	- 13.96
Gurtenbahn Bern AG	639 136	507 182	131 954	26.02
Personalvorsorgekasse der Stadt Bern	141 781	181 338	- 39 557	- 21.81
Wasserverbund Region Bern AG	439 520	487 890	- 48 370	- 9.91
Siloah Kühlewil AG	927 640	990 210	- 62 570	- 6.32
Total Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	5 155 704	6 048 598	- 892 894	- 14.76

Die Verzinsung der Arbeitgeber-Beitragsreserve wird jährlich durch die Verwaltungskommission beschlossen. Die Arbeitgeber-Beitragsreserve wurde für das Jahr 2023 nicht verzinst.



Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

Liegenschaften

Verkauf von Liegenschaften:

Per 1. April 2023 wurde die Büro- und Gewerbeliegenschaft am Lagerhausweg 30 in 3018 Bern zum Preis von Fr. 4 700 000.– verkauft.

Mietertrag:

2023 wurde der Referenzzinssatz nach 18 Jahren erstmals erhöht. Der Zinssatz stieg im Juni von 1,25 Prozent auf 1,50 Prozent und im Dezember auf 1,75 Prozent. Mieter/innen von PVK-Wohnungen, welchen in den letzten Jahren aufgrund der Senkung des Referenzzinssatzes Mietzinsreduktionen gewährt wurden, mussten 2023 eine Mietzinserhöhung in Kauf nehmen.

Der Mietertrag konnte 2023 gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Mieterwechseln und Erhöhung des Referenzzinssatzes leicht gesteigert werden.

Leerstände / Mietzinsausfälle:

Im Berichtsjahr belaufen sich die Leerstände exkl. Sanierungen auf 1,82 Prozent. Inkl. Sanierungen beträgt der Leerstand 2,96 Prozent. Der grösste Leerstand wurde in den Liegenschaften Bahnstrasse 59 und 79 in Bern verzeichnet, welche ab Frühling 2024 bis Herbst 2026 einer Gesamtsanierung unterzogen werden.

Eigentümerkosten:

Die Betriebs- und Instandhaltungskosten betragen für das Jahr 2023 Fr. 5,15 Mio. und machen 18,42 Prozent des Mietertrags IST aus.

Instandsetzungskosten:

Im Berichtsjahr wurden Instandsetzungsarbeiten im Betrag von Fr. 5,90 Mio. ausgeführt.

Die Gebäudehüllen der zwei Hochhäuser an der Freudenreichstrasse 31 und 33 in 3047 Bremgarten bei Bern (48 Wohnungen) wurden wärmetechnisch saniert. Auf den Flachdächern der beiden Liegenschaften liess die PVK ihre ersten zwei Photovoltaikanlagen installieren. Die prognostizierten Sanierungskosten belaufen sich auf Fr. 3,38 Mio.

Die wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle an der Bernstrasse 45 bis 49 wurde im Berichtsjahr abgerechnet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 3,30 Mio. für total 48 Wohnungen.

Die angelaufenen Planungskosten für die Gesamtsanierung der Bahnstrasse 59 und 79 in 3008 Bern im Jahr 2024 bis 2026 betragen im Berichtsjahr Fr. 0,61 Mio. Die Gesamtsanierung der zwei Hochhäuser mit total 84 Wohnungen ist mit Fr. 26,9 Mio. budgetiert.

An der Kreuzstrasse 2, 4, 8 / Rüttistrasse 1 in Zollikofen und an der Mitteldorfstrasse 6 in Ostermündigen wurden insgesamt 4 Aufzüge für Fr. 0,27 Mio. saniert.

Im Berichtsjahr 2023 wurden sowohl von der PVK als auch von den Liegenschaftsverwaltungen diverse Instandsetzungsarbeiten an PVK-Liegenschaften ausgeführt.

Verkehrswert / Auf- / Abwertungen:

Das Immobilienportfolio Direktanlagen wurde im Jahr 2023 um Fr. 6 972 000.– oder 1,22 Prozent abgewertet (exkl. Verkauf Lagerhausweg).

Verkehrswerte der Liegenschaften (Direktanlagen)

Anlage	PLZ/Ort	Baujahr	Whg	Art der Liegenschaft	Verkehrswert 2023 in CHF	Diskontsatz 2023 in Prozent	Verkehrswert 2022 in CHF
Aarhaldenstrasse 2, 4	3052 Zollikofen	1949	14	Wohnen	2 982 000	3.1	3 121 000
Aarhaldenstrasse 3, 3a, 5, 5a	3007 Bern	1953	4	Wohnen	2 460 000	2.7	2 434 000
Alpenblickstrasse 14	3052 Zollikofen	1954	9	Wohnen	1 739 000	3.1	1 774 000
Bahnstrasse 1, 5	3063 Ittigen	1990	32	Wohnen	10 416 000	3.1	10 712 000
Bahnstrasse 59, 79	3008 Bern	1960	84	Wohnen	17 937 000	3.0	17 937 000
Bernstrasse 45, 47, 49	3018 Bern	1968	48	Wohnen / Gewerbe	13 938 000	3.0	13 875 000
Bernstrasse 73	3072 Ostermundigen	1955	7	Wohnen	1 900 000	3.1	1 985 000
Blumenbergstrasse 34	3013 Bern	1962	10	Wohnen	3 957 000	3.0	3 705 000
Bolligenstrasse 46a	3006 Bern	1984	10	Wohnen	3 345 000	3.0	3 488 000
Bremgarten	3047 Bremgarten b. Bern	1965–1970	120	Wohnen	34 534 000	3.2	37 453 000
Effingerstrasse 19	3008 Bern	1930	0	Gewerbe	2 911 000	2.9	2 909 000
Eichmattweg 5, 7 / Eigerplatz 10, 12 / Schwarzenburgstrasse 2, 4	3007 Bern	1916–1921	66	Wohnen / Gewerbe	32 025 000	3.0	32 504 000
Eichweg 26	3072 Ostermundigen	1953	10	Wohnen / Gewerbe	2 920 000	3.1	2 907 000
Fliederweg 6, 8	3098 Köniz	1954	10	Wohnen	3 868 000	2.9	3 808 000
Forelstrasse 36, 38	3072 Ostermundigen	1979	30	Wohnen	12 307 000	3.1	12 546 000
Fröschmattstrasse 20, 22, 24, 26	3018 Bern	1952	24	Wohnen	4 882 000	3.0	5 306 000
Gerbereiweg 20, 22	3145 Niederscherli	1986	15	Wohnen / Gewerbe	3 788 000	3.4	3 929 000
Gerbergasse 7, 9, 9a	3011 Bern	1934	24	Wohnen	6 963 000	2.9	7 166 000
Haldenstrasse 105a–b / 145–149	3014 Bern	1981/2003	25	Wohnen	13 209 000	3.0	10 656 000
Heimstrasse 70	3018 Bern	1948	8	Wohnen	2 420 000	3.0	2 427 000
Hofwilstrasse 118, 120	3053 Münchenbuchsee	1974	16	Wohnen	4 540 000	3.1	4 805 000
Hohfurenstrasse 40, 42, 44, 46, 48	3380 Wangen a. d. Aare	2020	28	Wohnen	13 653 000	3.0	13 710 000
Holenackerstrasse 7	3027 Bern	1981	16	Wohnen	3 987 000	3.1	3 670 000
Hopfenweg 54 / Schwarzenburgstrasse 6	3007 Bern	1921	23	Wohnen	11 122 000	3.0	11 180 000
Huberstrasse 14, 16	3008 Bern	1957	30	Wohnen	7 647 000	3.0	8 209 000
Hühnerbühlstrasse 20, 20a	3065 Bolligen	1975	15	Wohnen / Gewerbe	5 052 000	3.1	5 171 000
Kappelenring 54c–d	3032 Hinterkappelen	1977	24	Wohnen	6 788 000	3.1	6 172 000
Kasernenstrasse 46	3013 Bern	1904	5	Wohnen	2 117 000	2.9	2 252 000
Kasthoferstrasse 40–44 / 46–50	3006 Bern	1967	88	Wohnen	34 614 000	3.0	34 250 000
Kilchgrundstrasse 15	3072 Ostermundigen	1961	6	Wohnen	1 990 000	3.1	2 103 000
Kistlerstrasse 12, 16, 20, 22	3065 Bolligen	1996	28	Wohnen	10 984 000	3.0	10 719 000
Kreuzstrasse 2, 4, 8 / Rüttistrasse 1	3052 Zollikofen	1991/1992	30	Wohnen / Gewerbe	12 526 000	3.2	12 890 000
Lagerhausweg 30 verkauft 2023	3018 Bern	1985	0	Gewerbe	0		4 378 000
Landorfstrasse 44	3098 Köniz	1954	8	Wohnen	2 636 000	2.9	2 634 000
Länggassstrasse 27	3012 Bern			Baurecht	1 661 000	3.0	1 661 000
Mitteldorfstrasse 6, 6a	3072 Ostermundigen	1981	2	Wohnen / Gewerbe	4 289 000	3.3	4 600 000
Monbijoustrasse 23	3011 Bern	1906	3	Wohnen / Gewerbe	3 759 000	2.8	3 728 000
Moosbühlstrasse 23–27	3302 Moosseedorf	1988	21	Wohnen	4 489 000	3.1	4 479 000

Anlage	PLZ/Ort	Baujahr	Whg	Art der Liegenschaft	Verkehrswert 2023 in CHF	Diskontsatz 2023 in Prozent	Verkehrswert 2022 in CHF
Muristrasse 60	3006 Bern	1928	11	Wohnen / Gewerbe	11 304 000	3.0	11 482 000
Neumattweg 3	3097 Liebefeld	1950	8	Wohnen	2 357 000	3.1	2 326 000
Obere Zollgasse 12	3072 Ostermundigen	1955	9	Wohnen	2 463 000	3.1	2 559 000
Obere Zollgasse 14, 16	3072 Ostermundigen	1918	6	Wohnen	1 870 000	3.1	1 777 000
Papiermühlestrasse 2	3013 Bern	1948	13	Wohnen / Gewerbe	5 035 000	3.1	5 291 000
Richtersmattweg 17	3054 Schüpfen	2013	11	Wohnen	5 268 000	3.0	5 301 000
Rütlistrasse 10	3014 Bern	1978	17	Wohnen	8 763 000	2.9	8 659 000
Rütlistrasse 13	3014 Bern	1954	9	Wohnen	4 012 000	2.9	3 905 000
Sandrainstrasse 91 – 97	3007 Bern	2006	21	Wohnen	12 929 000	3.0	13 042 000
Sandstrasse 44, 46	3302 Moosseedorf	1972	12	Wohnen	3 087 000	3.1	3 258 000
Schlossstrasse 141, 143	3008 Bern	1948	20	Wohnen	6 388 000	3.0	6 215 000
Schwarztorstrasse 107	3007 Bern	1961	12	Wohnen	3 754 000	3.0	3 855 000
Spitalackerstrasse 69 / Optingenstrasse 56	3013 Bern	1910	10	Wohnen / Gewerbe	8 874 000	2.9	8 959 000
Spitalackerstrasse 24, 24a	3013 Bern	1966	20	Wohnen	8 297 000	2.9	8 679 000
Spitalackerstrasse 67	3013 Bern	1910	4	Wohnen / Gewerbe	2 688 000	2.9	2 799 000
Stadtbachstrasse 38	3012 Bern	1871	4	Wohnen	1 322 000	2.8	1 298 000
Standstrasse 20, 22 / Wylfeld- strasse 29	3014 Bern	1944	24	Wohnen	13 241 000	2.9	13 201 000
Standstrasse 31	3014 Bern	1934	10	Wohnen	4 070 000	2.9	4 159 000
Sulgenrain 12, 14 / Giessereiweg 5	3007 Bern	1986	30	Wohnen / Gewerbe	16 312 000	3.0	17 347 000
Unterer Strassackerweg 2i, 2k	3067 Boll	2013	14	Wohnen	7 806 000	3.1	7 678 000
Wabersackerstrasse 84, 86, 90, 92	3097 Liebefeld	2007	40	Wohnen	21 772 000	3.1	22 256 000
Waffenweg 25	3014 Bern	1925	11	Wohnen	3 037 000	2.8	2 916 000
Wahlackerstrasse 1	3052 Zollikofen	1977	15	Wohnen / Gewerbe	6 010 000	3.2	6 179 000
Waldmannstrasse 61, 61a	3027 Bern	1967	100	Wohnen	20 761 000	3.0	20 957 000
Wangenstrasse 41, 43, 45, 47 / Weidgasse 1	3018 Bern	1979	72	Wohnen / Gewerbe	23 798 000	3.0	25 186 000
Wangenstrasse 49	3018 Bern	1979	30	Wohnen / Gewerbe	10 023 000	3.0	9 863 000
Werkgasse 57, 59	3018 Bern	1948	16	Wohnen	4 715 000	3.0	4 848 000
Wiesenstrasse 83	3014 Bern	1957	12	Wohnen / Gewerbe	5 115 000	2.9	5 318 000
Winkelriedstrasse 7, 7a	3014 Bern	1967	69	Wohnen	23 895 000	3.0	24 268 000
Wylfeldstrasse 36, 38	3014 Bern	1946	16	Wohnen	3 113 000	2.9	3 112 000
Zelgstrasse 9	3027 Bern	1949	6	Wohnen / Gewerbe	2 061 000	2.9	1 899 000
Total			1 545		564 495 000	3.0	575 845 000

Verkehrswerte der Miteigentumsanteile

Die Schätzungen der Miteigentumsanteile ergaben per Ende 2023 einen Wert von rund Fr. 82 154 515.– (Vorjahr: Fr. 77 713 000.–).

Im Jahr 2023 änderte das Anlagekomitee die Bewertungspraxis für die Miteigentumsanteile mit Gültigkeit ab 31. Dezember 2023. Bis Ende 2022 wurden Miteigentumsanteile zu 95 Prozent des

Verkehrswertes bilanziert. Ab 31. Dezember 2023 werden sie ohne Abschlag zu 100 Prozent des Verkehrswertes bilanziert.

Im Jahr 2023 resultierte eine Aufwertung der Miteigentumsanteile von Fr. 4 441 515.– bzw. 5,7 Prozent. Davon sind Fr. 4 107 726.– durch die neue Bewertungspraxis begründet.

Miteigentumsanteile	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Bolligenstrasse 52 / 54, Bern	1 968 400	1 877 000	91 400	4.87
Marktgasse 40 / 44, Bern	17 321 815	16 089 000	1 232 815	7.66
Neuengasse 24, Bern	3 457 500	3 292 000	165 500	5.03
Zeughausgass-Passage, Bern	17 144 300	16 342 000	802 300	4.91
Place Cornavin 14 – 20, Genève	2 357 400	2 234 000	123 400	5.52
Steinhölzli-Märit, Liebefeld	24 000 000	22 836 000	1 164 000	5.10
Neumarkt Oerlikon, Zürich	12 428 100	11 781 000	647 100	5.49
Sihlbrücke am Stauffacher, Zürich	3 477 000	3 262 000	215 000	6.59
Total Miteigentumsanteile	82 154 515	77 713 000	4 441 515	5.72

Zusammensetzung der Anlagen in Liegenschaften

Immobilien	2023 CHF	2022 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Total Immobilien Direktanlagen	564 495 000	575 725 000	– 11 230 000	– 1.95
Total Miteigentumsanteile	82 154 515	77 713 000	4 441 515	5.72
Immobilienanlagen indirekt Schweiz	280 990 956	281 540 567	– 549 611	0.20
Immobilienanlagen Ausland	86 986 753	95 677 994	– 8 691 241	– 9.08
Total Immobilien	1 014 627 224	1 030 656 561	– 16 029 337	– 1.56

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten ausstehende Quellensteuern auf Renten und Austrittsleistungen, die ins Ausland bezahlt wurden in der Höhe von Fr. 40 253.95, Sitzungsspesen und Ansprüche der Mitarbeitenden auf dem Langzeitarbeitskonto von Fr. 113 614.50 die Verpflichtung gegenüber dem Sicherheitsfonds für das Jahr 2023 von Fr. 108 997.75 und Abgrenzungen bei den Wertschriftenanlagen von Fr. 853 243.64.



Sparbeiträge und übrige Beiträge

Im Jahr 2023 stieg die Anzahl der aktiven Versicherten um 108 Personen an. Die versicherten Löhne stiegen gleichzeitig insgesamt um 3,57 Prozent an. Deshalb resultierten auch höhere Beiträge.

Seit 1. Januar 2018 leisten die Arbeitgebenden eine Übergangseinlage für ihre versicherten Mitarbeitenden, die beim Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat aufgrund des Wegfalls von Solidaritäten eine finanzielle Renteneinbusse hätten hinnehmen müssen. Die Übergangseinlagen werden den anspruchsberechtigten versicherten Mitarbeitenden bis zur Pensionierung, maximal jedoch während 10 Jahren gutgeschrieben.

Die Arbeitgebenden entrichteten zusätzlich einen Beitrag zur Behebung der Unterdeckung von Fr. 2 500 000.–, basierend auf dem Beschluss der Verwaltungskommission vom 4. März 2021 (zahlbar im Jahr 2022), und einen Beitrag von Fr. 2 500 000.–, basierend auf dem Beschluss der Verwaltungskommission vom 10. März 2022 (zahlbar im Jahr 2023).

Beiträge	2023 CHF	2022 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Total Beiträge versicherte Mitarbeitende und Arbeitgebende	104 881 053.50	102 794 706.10	2 086 347.40	2.03
Beiträge versicherte Mitarbeitende	33 714 725.40	32 792 366.70	922 358.70	2.81
Sparbeitrag	32 707 219.30	31 800 729.05	906 490.25	2.85
Risikobeiträge	203 779.05	213 764.25	-9 985.20	-4.67
Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente	803 727.05	777 873.40	25 853.65	3.32
Beiträge Arbeitgebende	71 166 328.10	70 002 339.40	1 163 988.70	1.66
Sparbeitrag	54 608 869.70	52 854 683.35	1 754 186.35	3.32
Risikobeiträge	8 254 831.20	7 968 944.35	285 886.85	3.59
Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente	799 065.55	773 511.80	25 553.75	3.30
Rückzahlung Ruhestandsgehälter	0	0	0	0
Übergangseinlage Primatwechsel	4 603 278.25	5 518 405.25	-915 127.00	-16.58
Finanzierung Überbrückungsrente EWB	400 283.40	386 794.65	13 488.75	3.49
Beitrag an die Unterdeckung	2 500 000.00	2 500 000.00	0	0

Reglementarische Leistungen

Insgesamt bezahlte die PVK im Berichtsjahr Fr. 1 207 694.– mehr Rentenleistungen als im Vorjahr.

Die Altersleistungen stiegen gegenüber dem Jahr 2022 um Fr. 1 442 126.25 an. Die Hinterlassenenleistungen nahmen im Berichtsjahr um Fr. 7 343.40 ab, während sich die Invalidenleistungen um Fr. 227 088.85 reduzierten.

Seit dem Wechsel ins Beitragsprimat vom 1. Januar 2018 werden die neuen Invalidenrenten künftig nur noch temporär bis zum Alter 63 ausbezahlt. Anschliessend werden sie durch eine Altersrente abgelöst. Die neue Regelung bewirkt, dass die Summe der Invalidenrenten nach und nach abnimmt, während die Summe der Altersrenten tendenziell zunehmen wird.

Im Jahr 2023 bezogen die versicherten Mitarbeitenden mehr Kapitalleistungen bei Pensionierung. Die Summe der Kapitalleistungen ist recht gering, welche bei Pensionierung anstelle einer Rente bezogen werden. Schwankungen sind deshalb eher zufällig. Der Grund für die höhere Summe an Kapitalbezügen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr liegt darin, dass ab 1. Januar 2023 neu 50 Prozent des Alterssparkapitals als Kapital bezogen werden kann (bisher 30 Prozent). Diese Flexibilisierung haben einige Versicherte genutzt. Das zeigt auch, dass die Erhöhung der Kapitalbezugsmöglichkeit einem Bedürfnis der Versicherten entspricht. Die Kapitalbezüge bei Pensionierung nahmen im Jahr 2023 um Fr. 7 544 486.90 zu. Im Berichtsjahr gab es keine Kapitalleistungen an Hinterbliebene.

Renten	2023 CHF	2022 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Reglementarische Leistungen (wiederkehrend)	113 860 677.10	112 652 983.10	1 207 694.00	1.07
Altersleistungen	89 217 728.40	87 775 602.15	1 442 126.25	1.64
Altersrenten	84 144 974.85	82 722 227.95	1 422 746.90	1.72
Alterskinderrenten	97 798.70	96 821.95	976.75	1.01
AHV-Überbrückungsrenten	3 343 824.25	3 266 996.70	76 827.55	2.35
AHV-Überbrückungsrenten (nachfinanziert)	1 631 130.60	1 689 555.55	-58 424.95	-3.46
Hinterlassenenleistungen	18 108 982.90	18 116 326.30	-7 343.40	-0.04
Ehegattenrenten	18 028 433.10	18 015 757.70	12 675.40	0.07
Waisenrenten	80 549.80	100 568.60	-20 018.80	-19.91
Invalidenrenten	6 533 965.80	6 761 054.65	-227 088.85	-3.36
Invalidenrenten	6 136 269.35	6 312 593.85	-176 324.50	-2.79
Invalidenkinderrenten	93 341.05	118 144.85	-24 803.80	-20.99
IV-Überbrückungsrenten	304 355.40	330 315.95	-25 960.55	-7.86
Übrige reglementarische Leistungen	0	0	0	0
Ruhestandsleistungen	0	0	0	0
Kapitalleistungen	17 771 050.20	11 142 615.20	6 628 435.00	59.49
Kapitalleistung bei Pensionierung	17 771 050.20	10 226 563.30	7 544 486.90	73.77
Kapitalleistung an Hinterlassene	0	916 051.90	-916 051.90	-100.00
Ausserreglementarische Leistungen	136 156.20	136 156.20	0	0
Unfallrenten	136 156.20	136 156.20	0	0

Verwaltungsaufwand der PVK

Die Verwaltungskosten stiegen im Vergleich mit dem Vorjahr etwas an. Die Anstellung einer weiteren Person und Investitionen in die Büroräumlichkeiten wirkten sich auf die Verwaltungskosten aus. Die Geschäftsleitungsmitglieder bezogen im vergangenen Jahr Entschädigungen von insgesamt Fr. 590 463.–. Das Arbeitspensum der Mitarbeitenden der PVK betrug Ende Jahr 2023 insgesamt 9,9 Vollzeitstellen (Vorjahr: 8,95 Vollzeitstellen).

Die Mitglieder der Verwaltungskommission und des Anlagekomitees werden gemäss den Bestimmungen des BVG für ihr Engagement angemessen entschädigt. Die Entschädigungen betragen im Berichtsjahr insgesamt Fr. 213 171.00. Die Position enthält neben den Sitzungsgeldern auch die Aus- und Weiterbildungskosten für die Mitglieder der Verwaltungskommission und des Anlagekomitees.

Die Verwaltungskosten stiegen im Vergleich zum Jahr 2022 an und betragen im Jahr 2023 Fr. 220.33 pro versicherte Person (Vorjahr: Fr. 204.40).

	2023 CHF	2022 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Löhne inklusive Sozialleistungen	1 728 483.25	1 564 138.85	164 344.40	10.51
Entschädigung Verwaltungskommission und Anlagekomitee	213 171.00	211 668.35	1 502.65	0.71
Übriger Personalaufwand	50 275.90	35 185.60	15 090.30	42.89
Mietaufwand	133 578.70	134 029.90	- 451.20	-0.34
Informatikkosten	351 163.75	343 096.96	8 066.79	2.35
Büro- und Materialaufwand	214 069.48	138 069.23	76 000.25	55.05
Externe Dienstleistungen	157 709.48	169 699.04	- 11 989.56	-7.07
Kosten für Revisionsstelle und den Experten für berufliche Vorsorge	61 712.10	45 880.20	15 831.90	34.51
Kosten für die Aufsichtsbehörde	23 037.70	21 481.00	1 556.70	7.25
Verwaltungsaufwand	2 933 201.36	2 663 249.13	269 952.23	10.14
Interner Vermögensverwaltungsaufwand	- 651 857.00	- 578 543.00	73 314.00	9.43
Verwaltungsaufwand netto	2 281 344.36	2 084 706.13	196 638.23	9.43
Anzahl aktive Versicherte und Rentenberechtigte	10 354.00	10 199.00	155.00	1.52
Verwaltungskosten pro Versicherten/r	220.33	204.40	15.93	7.79
Aufwand für Marketing und Werbung	0	0	0	0
Aufwand für Makler- und Brokertätigkeit	0	0	0	0

Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) hat die Jahresrechnung der PVK für das Jahr 2022 mit Brief vom 6. Juni 2023 zur Kenntnis genommen.

Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Deckungsgrad

Die PVK wies per 31. Dezember 2023 einen Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2 von 94,81 Prozent (Vorjahr: 93,53) aus und zeigte eine Unterdeckung von Fr. 146 710 200.– (Vorjahr: Fr. 180 166 042.46).

Mit der Rendite auf ihren Vermögensanlagen von 4,34 Prozent (Vorjahr: –7,18 Prozent) konnte die Unterdeckung um Fr. 33 456 042.46 reduziert werden und der Vorsprung auf den Finanzierungspfad von 11,65 Prozent auf 12,31 Prozent verbessert werden.

Die PVK wird im System der Teilkapitalisierung geführt mit dem Ziel, spätestens per 31. Dezember 2051 einen Deckungsgrad von 100 Prozent zu erreichen. Damit der Finanzierungspfad eingehalten ist, musste die PVK Ende Jahr einen Deckungsgrad von 82,5 Prozent ausweisen.

Die PVK strebt an, den Wechsel in die Vollkapitalisierung vor Ende 2051 zu vollziehen. Ob und wann dies gelingt, ist im Wesentlichen von den künftigen Vermögenserträgen abhängig. Die finanzielle Lage kann sich sehr rasch in die eine oder andere Richtung bewegen, wie die letzten Jahre gezeigt haben. Die PVK wird in die Vollkapitalisierung



wechseln, wenn der Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht ist und die notwendige Wertschwankungsreserve vollständig geäuft ist, spätestens jedoch am 31. Dezember 2051.

Der Vergleich des effektiven Deckungsgrades mit dem Zielverlauf bis im Jahr 2051 ist im [Kapitel 6.4](#) des Jahresberichts aufgeführt.

Die Verwaltungskommission überwacht die finanzielle Entwicklung der PVK laufend. Sie beschliesst jährlich über die Höhe der Beteiligung der Arbeitgebenden an der Behebung der Unterdeckung gemäss den Beschlüssen aus der Teilrevision des Personalvorsorgereglements im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der PVK, die per 1. Januar 2015 in Kraft traten. Die Massnahmen bei der Finanzierung und den Vorsorgeleistungen gelten und wirken weiterhin. Die Arbeitgebenden leisteten seit Januar 2015, einen zusätzlichen Beitrag an die Behebung der Unterdeckung von insgesamt Fr. 22 700 000.–.

Eventualverpflichtungen

Im Zusammenhang mit Währungsabsicherungsgeschäften waren im Berichtsjahr Wertschriften in der Höhe von Fr. 28 500 000.– verpfändet.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine



5. Expertenbestätigung für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle

5.1 Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2023



VERSICHERUNGSTECHNISCHES GUTACHTEN PER 31.12.2023

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern

Die Analysen der vorangegangenen Kapitel erlauben uns festzustellen:

- Der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen (BVG 2020 PT 2020) sind am Stichtag unseres Gutachtens angemessen. Wir empfehlen, einen technischen Zinssatz von 1.75% weiterhin anzuwenden.
- Mit einem Deckungsgrad von 94.81% bietet die PVK am Stichtag des Gutachtens nicht ausreichend Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die PVK im System der Teilkapitalisierung geführt wird besteht gegenüber dem Plandeckungsgrad von 82.50% eine Überdeckung von 12.31%.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen am Stichtag unseres Gutachtens den gesetzlichen Vorschriften.
- Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.
- Unter Berücksichtigung der strategischen Allokation und der Merkmale der Kasse ist die von der Verwaltungskommission definierte Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (17.8% der Vorsorgeverpflichtungen) angemessen.



Pittet Associés SA
Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

MARTIN SCHNIDER
Vizedirektor
Zugelassener BVG-Experte
Ausführender Experte
Bern, 11. April 2024



Pittet Associés SA
Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

PATRICK BONADEI
Handlungsbevollmächtigter
Zugelassener BVG-Experte

© Pittet Associates AG – April 2024

56

5.2 Bericht der Revisionsstelle für das Jahr 2023



Tel. +41 31 327 17 17
www.bdo.ch
bern@bdo.ch

BDO AG
Hodlerstrasse 5
3001 Bern

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern, Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder



Tel. +41 31 327 17 17
www.bdo.ch
bern@bdo.ch

BDO AG
Hodlerstrasse 5
3001 Bern

insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 146'710'200.27 und einen Deckungsgrad von 94.81% aus. Da die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern im System der Teilkapitalisierung geführt wird und die Ausgangsdeckungsgrade gemäss Art. 72a Abs. 1 Bst. b BVG übertroffen sind, sind keine weiteren Massnahmen im Sinne von Art. 72e BVG erforderlich (vgl. Ziffer 4.3.9 im Anhang der Jahresrechnung).



Tel. +41 31 327 17 17
www.bdo.ch
bern@bdo.ch

BDO AG
Hodlerstrasse 5
3001 Bern

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 11. April 2024

BDO AG

Sandra Leumann
Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

Sibylle Schmid
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilage
Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

6. Statistische Angaben

6.1 Bestandesveränderungen versicherte Mitarbeitende und Rentenberechtigte 2023

Bestand versicherte Mitarbeitende	2023	2022	Veränderung	Veränderung in Prozent
Bestand am 31.12.2023/31.12.2022	6 023	5 993	30	0.50
Eintritte	1 126	840	286	34.05
Austritte	-814	-630	-184	29.21
Pensionierungen	-201	-167	-34	20.36
IV- Fälle zu 100 Prozent	-12	-9	-3	33.33
Todesfälle	-5	-4	-1	25.00
Reaktivierungen	0	0	0	0.00
Bestand am 31.12.2023/31.12.2022	6 117	6 023	94	1.56

Bestand Rentenberechtigte	2023	2022	Veränderung	Veränderung in Prozent
Bestand am 31.12.2023/31.12.2022	4 176	4 113	63	1.53
Neue Rentenbeziehende	271	260	11	4.23
Altersrentenbeziehende	190	157	33	-21.02
IV-Rentenbeziehende	12	9	3	33.33
Ehegattinnen und Ehegatten	50	75	-25	-33.33
Kinder	19	19	0	0.00
Ablauf des Rentenanspruchs	-210	-197	-13	6.60
Todesfälle von Rentenbeziehenden	-99	-93	-6	6.45
Reaktivierungen, Pensionierungen oder Todesfälle der Invaliden	-17	-25	8	-32.00
Todesfälle von Ehegatten	-57	-55	-2	3.64
Ablauf Kinderrenten	-20	-24	4	-16.67
Mehrfachrenten / Korrekturen	-17	0	0	-100.00
Bestand am 31.12.2023/31.12.2022	4 237	4 176	61	1.46

6.2 Bestand aktive Versicherte und Rentenberechtigte 1988 – 2023

Jahr	Versicherte Mitarbeitende	Rentner und Rentnerinnen	Ehegatten	Waisen- und Kinderrenten
1988	3 429	1 073	638	31
1989	3 651	1 114	660	28
1990	4 254	1 176	673	30
1991	5 267	1 732	840	36
1992	5 314	1 784	869	35
1993	5 269	1 862	872	33
1994	5 210	1 901	886	39
1995	5 124	1 977	897	46
1996	5 078	2 043	892	41
1997	5 014	2 082	907	41
1998	4 988	2 115	904	44
1999	4 897	2 177	905	42
2000	4 738	2 239	913	40
2001	4 687	2 304	912	42
2002	4 691	2 334	904	44
2003	4 835	2 382	917	39
2004	4 965	2 414	908	49
2005	5 185	2 480	939	27
2006	5 352	2 551	932	23
2007	5 349	2 596	920	24
2008	4 899	2 679	904	24
2009	5 065	2 720	906	27
2010	5 076	2 759	897	24
2011	5 145	2 769	902	24
2012	5 258	2 753	893	72
2013	5 004	2 839	875	79
2014	5 081	2 824	860	78
2015	5 181	2 795	844	67
2016	5 458	2 803	818	76
2017	5 584	2 800	823	68
2018	5 751	3 050	889	77
2019	5 840	3 082	882	76
2020	5 921	3 115	867	77
2021	5 993	3 161	874	78
2022	6 023	3 209	894	73
2023	6 117	3 280	883	74

Anmerkungen

- Bestände inkl. Sparkasse (ab 1991).
- Die Abnahme des Versichertenbestandes im Jahr 2008 ist auf den Übertritt der Stadtpolizei zum Kanton zurückzuführen.
- Ab 2010 wurden die Alters-Kinderrenten und die IV-Kinderrenten zu den Waisenrenten gezählt und ausgewiesen.
- Die Abnahme des Versichertenbestandes im Jahr 2013 ist auf die Zusammenlegung doppelter Personalstämme im Beitragsprimatplan zurückzuführen.

6.3 Finanzielle Übersicht 1988 – 2023

Jahr	Versicherte Löhne in CHF	Ausbezahlte Renten in CHF	Verfügbares Vermögen in CHF	vers.-techn. Fehlbetrag/Überschuss in CHF	Deckungsgrad in Prozent
1988	134 643 196	37 834 441	573 939 849	–86 639 529	89.17
1989	152 264 857	40 539 193	641 629 941	–109 444 787	87.64
1990	187 982 836	43 941 847	720 148 148	–241 875 304	79.63
1991	212 308 780	56 586 567	943 453 343	–258 464 178	80.26
1992	215 681 994	63 071 950	1 039 065 015	–185 691 081	86.02
1993	217 740 293	67 880 375	1 114 628 350	–174 316 874	87.44
1994	224 423 389	71 940 329	1 177 521 926	–180 025 593	87.60
1995	221 725 247	74 344 314	1 222 485 880	–199 944 756	86.78
1996	222 785 548	77 774 884	1 292 845 040	–193 719 471	87.64
1997	220 178 723	79 620 298	1 364 955 972	–156 570 960	90.20
1998	217 240 619	81 624 668	1 440 741 144	–106 274 041	93.44
1999	217 958 445	83 457 154	1 535 723 435	–45 537 974	97.25
2000	214 183 194	84 672 375	1 542 314 687	2 888 426	100.18
2001	216 583 968	88 219 925	1 441 960 359	–125 209 676	92.32
2002	221 413 716	90 225 743	1 433 017 230	–178 976 650	89.40
2003	226 159 883	92 181 498	1 540 286 960	–124 038 670	92.81
2004	234 233 776	93 641 073	1 668 106 744	–89 680 128	94.90
2005	239 764 537	96 633 020	1 854 221 759	44 546 464	102.46
2006	243 264 926	99 510 687	1 943 147 458	96 137 804	105.21
2007	245 660 968	102 167 154	1 960 114 382	91 408 287	104.89
2008	219 114 782	104 584 798	1 692 602 158	–119 380 719	93.41
2009	230 362 707	106 242 227	1 757 549 792	–76 707 247	95.82
2010	233 412 199	106 336 882	1 765 822 115	–87 498 983	95.28
2011	235 810 286	110 344 100	1 743 931 906	–131 355 384	93.00
2012	242 297 260	109 589 023	1 819 731 525	–107 902 175	94.40
2013	242 953 105	110 079 384	1 927 749 511	–251 334 402	88.47
2014	247 882 712	112 183 200	2 034 767 414	–150 886 706	93.10
2015	253 432 366	108 961 619	2 041 342 168	–153 420 677	93.01
2016	261 596 404	106 551 563	2 089 435 518	–121 667 732	94.50
2017	266 592 230	106 179 950	2 223 180 518	–82 907 229	96.40
2018	299 342 870	109 524 566	2 265 194 959	–225 466 723	90.95
2019	308 197 647	109 766 407	2 512 619 797	–80 078 859	96.91
2020	315 371 325	109 798 344	2 608 313 134	–88 069 365	96.73
2021	320 412 122	110 948 491	2 845 020 539	90 257 039	103.28
2022	326 632 060	112 652 983	2 604 241 705	–180 166 042	93.53
2023	337 709 513	113 860 677	2 678 848 460	–146 710 200	94.81

Anmerkungen

- Zahlen inkl. Sparkasse (ab 1991).
- Einbau der Teuerungszulagen in die Renten (1983 + 1985).
- Herabsetzung des Rentenalters von 65 auf 63 Jahre (1990).
- Deckungsgrad ab 2002 inkl. Wertschwankungsreserve.
- Im Deckungsgrad 2012 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 4,0 auf 3,75 Prozent enthalten.
- Im Deckungsgrad 2013 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 3,75 auf 2,75 Prozent enthalten.
- Im Deckungsgrad 2018 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 2,75 auf 2,5 Prozent enthalten.
- Im Deckungsgrad 2020 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 2,5 auf 1,75 Prozent enthalten.

6.4 Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011 – 2051

Deckungsgrad am	Globaler DG Finanzierungspfad in Prozent	Effektiver DG in Prozent
31.12.2011	75.00 ¹⁾	81.55 ²⁾
31.12.2012	75.63	82.95 ³⁾
31.12.2013	76.25	88.47
31.12.2014	76.88	93.10
31.12.2015	77.50	93.01
31.12.2016	78.13	94.50
31.12.2017	78.75	96.40
31.12.2018	79.38	90.95
31.12.2019	80.00	96.91
31.12.2020	80.63	96.73
31.12.2021	81.25	103.28
31.12.2022	81.88	93.53
31.12.2023	82.50	94.81
31.12.2024	83.13	
31.12.2025	83.75	
31.12.2026	84.38	
31.12.2027	85.00	
31.12.2028	85.63	
31.12.2029	86.25	
31.12.2030	86.88	
31.12.2031	87.50	
31.12.2032	88.13	
31.12.2033	88.75	
31.12.2034	89.38	
31.12.2035	90.00	
31.12.2036	90.63	
31.12.2037	91.25	
31.12.2038	91.88	
31.12.2039	92.50	
31.12.2040	93.13	
31.12.2041	93.75	
31.12.2042	94.38	
31.12.2043	95.00	
31.12.2044	95.63	
31.12.2045	96.25	
31.12.2046	96.79	
31.12.2047	97.50	
31.12.2048	98.13	
31.12.2049	98.75	
31.12.2050	99.38	
31.12.2051	100.00	

¹ Globaler Ausgangsdeckungsgrad (Effektiver Deckungsgrad Ende 2011 bei einem technischen Zinssatz von 2,75 Prozent abzüglich der Wertschwankungsreserve).

² Effektiver Deckungsgrad per 31.12.2011 bei einem TZ von 2,75 Prozent.

³ Geschätzter Deckungsgrad (Effektiver Deckungsgrad Ende 2012 bei einem technischen Zinssatz von 3,75 Prozent abzüglich 11,45 Prozent für die Senkung des technischen Zinssatzes per 1. Januar 2014 auf 2,75 Prozent).

Inhalt

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
Jürg Schad, Fabio Strinati, Xavier Zen Ruffinen

Gestaltung und Realisation

atelier v, Worb

Bilder

Adobe Stock

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
Laupenstrasse 10
3008 Bern

personalvorsorgekasse@bern.ch
www.pvkbern.ch